

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

Ja einer Aufl. von **490000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Maifeier im Wahljahr.

Die Redner, die in den von der organisierten Arbeiterschaft arrangierten Veranstaltungen am 1. Mai über den Zweck der Maifeier Reden halten, haben in diesem Jahre ein besonders reiches Material zur Verfügung. Wir wollen damit nicht sagen, daß das in früheren Maifestreden behandelte Material veraltet wäre. O nein! Trotz der Fortschritte, die die Arbeitszeitverkürzung gemacht hat, sind wir von der gesetzlichen Festlegung eines höchstens acht Stunden dauernden Normalarbeitstages leider noch recht weit entfernt und es wird nicht anders kommen, als daß der größte Teil der Arbeiterschaft Deutschlands den Achtstundentag zuvor mit Hilfe der Gewerkschaften errungen haben muß, ehe der löbliche Reichstag mit gewohnter „Frigidität“ hinterhergehinkt kommt. Wir sind aber überzeugt, daß ein immer größerer Teil der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit immer deutlicher fühlt. Der vergangene Winter hat der Arbeiterschaft viele Veranstaltungen zu Bildungszwecken gebracht, die, wie von überallher berichtet wird, reichen Zuspruch fanden. Obgleich manche von diesen Veranstaltungen noch sehr der Vervollkommnung bedarf, so zeigen sie doch alle, wie tief der Wunsch nach Aufklärung, das Sehnen nach Bildung, der Hunger nach Kunstgenuß im Proletariat steckt. Wie mancher Arbeiter würde sich aber noch viel eifriger an solchen Veranstaltungen beteiligen, wenn er nicht so übermäßig lange im Dienste des Kapitalismus fronen müßte, daß er, wenn er endlich abends heimkommt, unfähig ist, noch ein gutes Buch zu lesen oder einen belehrenden Vortrag zu hören. Es gibt also auf diesem Gebiete immer noch recht viel zu tun.

Das selbe ist auch der Fall mit der Forderung nach einem wirksamen, weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes. Auch auf diesem Gebiete arbeiten die bürgerlichen Klassen und ihre Vertreter in den Parlamenten in einer Weise, gegen die das bekannte Tempo des Krähwinkler Landsturms noch als Schnellauferei erscheint. Wenn es sich dagegen um Verschlechterungen der Arbeiterrechte handelt, oder um Deckung des Reichsdefizits aus den schmalen Taschen des arbeitenden Volkes, dann kann man auch schneller arbeiten. Das bewiesen am besten der Wucherzolltarif vom Jahre 1902 und die Reichsfinanzreform von 1909. Ein weiterer Beweis steht uns ja noch in Aussicht, denn die Gerichte, wonach die schwarzblaue Mehrheit des gegenwärtigen Reichstags „fest entschlossen“ sein soll, die famose, in den Kommissionsberatungen noch weiter verschlechterte Reichsversicherungsordnung auf jeden Fall noch im Plenum des Reichstags durchzusetzen, selbst unter Bruch der Geschäftsordnung, sind bis jetzt unüberwunden geblieben.

Am 1. Mai demonstriert das Proletariat ferner für den Weltfrieden und gegen die immer wahrer werdende Wehrwirtschaft. Selbst in bürgerlichen Kreisen mehren sich die Stimmen gegen diesen kulturwidrigen Zustand, wo Milliarden (seit 1872 nicht weniger als 2217771600 Mk.) zu Zwecken verpulvert werden, die der Gesamtheit nichts nützen und nur verhältnismäßig wenigen, die dabei geschäftlich interessiert sind, Vorteile bringen. Was hätte alles geleistet werden können, wenn nur ein größerer Teil dieser Riesensumme zu wirklichen Kulturzwecken verwandt worden wäre! Dabei hätte — was auch für uns als Metallarbeiter sehr ins Gewicht fällt — die Arbeitslosigkeit im allgemeinen nicht die geringste Verminderung erlitten. Wir Metallarbeiter haben also Ursache, jede zweckentsprechende Aktion zugunsten einer Einschränkung der militärischen Rüstungen aus voller Überzeugung und mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Was dürfen wir nun aber in dieser Beziehung von unseren gegenwärtigen Machthabern in Preußen-Deutschland erwarten? Nichts! Im Gegenteil hat die Reichsregierung in diesem Jahre eine neue Militärvorlage eingebracht, die die Militärlasten um weitere 141 Millionen Mark vermehrt, und die gefügige schwarzblaue Reichstagsmehrheit hat in der Schlussabstimmung über den Militäretat dem deutschen Volke auch diese neue Last auf den Hals geladen. Die Verteuerung der Lebensmittel, dieses A und O unserer „gentilen“ Reichsfinanzminister, erhöht natürlich auch die Unterhaltungskosten des Heeres, und wie wird man wohl die Gelder herbeischaffen, wenn, wie zu erwarten, die Einnahmen des Reiches nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken? Nun, wodurch wohl anders als durch weitere Vermehrung der indirekten Steuern auf notwendige Bedarfsgegenstände des arbeitenden Volkes! Fürwahr, eine herrliche Schraube ohne Ende! Obendrein berichtet man schon wieder von Treiberien, die auf eine weitere Verstärkung der Flotte abzielen. Wir können natürlich nicht wissen, ob diese Bestrebungen nur von fanatischen „alldeutschen“ Nordseepatrioten ausgehen oder von Unternehmern, die bei dieser Gelegenheit wieder einmal auf Kosten der Steuerzahler gute Geschäfte machen möchten oder gar Mitglieder der Regierung dahinterstecken, die mit Hilfe von Mittelspersonen für eine neue Flottenvermehrung Stimmung machen wollen. Gefäßt darf man auf alles sein.

Unter solchen Umständen kommen selbst schon Mitglieder der bürgerlich und kapitalistisch gesinnten Regierungen auf den Gedanken, ob dies wohl so weiter gehen kann — im Ausland. Am 13. März hat die englische Regierung dem Parlament einen Marineetat vorgelegt, wonach in diesem Jahre für die englische Flotte nicht weniger als 888 Millionen Mark

ausgegeben werden sollen. Wird nun das neue Flottenbauprogramm der britischen Regierung angenommen, so wird England im Jahre 1913 mehr Dreadnoughts in Kriegsbereitschaft haben als Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich zusammen! Eine solche Wehrwirtschaft ist selbst dem britischen Minister des Äußern, Sir Edward Grey, als ein ungesunder Zustand erschienen und er hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin er unter anderem sagte, die Würde der Rüstungen sei eine größere Gefahr als die Rüstungen selbst. Sie bedeute ein Verbluten in Friedenszeiten. Der Minister sprach sich sodann in diplomatisch verlaufener Weise für ein Abkommen zwischen den Mächten aus, das zu einer „Verlangsamung der Ausgaben“ führen solle. Schon vorher hatte der britische Marineminister Mac Kenna erklärt, daß das vorliegende Flottenbudget nicht überschritten werden solle. Im Gegenteil werde schon im nächsten Jahre eine Verminderung eintreten, falls keine weitere Änderung des deutschen Flottengesetzes eintrete. Das Unterhaus nahm einen Antrag an, worin ausgesprochen wird, daß es „die Herbeiführung einer internationalen Vereinbarung für die Beschränkung der Rüstungen willkommen heißen“.

Ähnliches wird aus Frankreich berichtet. Bei der Beratung des Marineetats wurde von der französischen Deputiertenkammer am 23. Februar mit 447 gegen 56 Stimmen ein Antrag angenommen, der die französische Regierung auffordert, sich im Einvernehmen mit den verbündeten und befreundeten Mächten zu bemühen, die Rüstungseinschränkung auf die Tagesordnung der nächsten Haager Friedenskonferenz zu setzen. Ferner hat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Präsident Taft die Einberufung einer Friedenskommission angeregt, die sich mit der Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts beschäftigen soll.

Man mag alle diese Kundgebungen nun so gering einschätzen wie man will, auf jeden Fall wird selbst der größte Zweifler zugeben müssen, daß noch vor nicht langer Zeit selbst solche Kundgebungen unmöglich gewesen wären. Wenn man sich aber ferner vor Augen hält, daß fast alle fortschrittlichen Ideen genau in derselben Weise erst schwächern auftauchten, verhöhnt und unzählige Male zurückgewiesen wurden, bis sie nach einem wahren Dornenwege endlich doch zum Siege gelangten, so darf man daraus schließen, daß es der Weltfriedensidee wahrscheinlich ebenso ergehen wird. Bis es soweit kommt, werden freilich in Deutschland andere Leute am Ruder sein als Bethmann-Hollweg und seine Gefinnungsgenossen vom schwarzblauen Block.

Das Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands enthält im dritten Abschnitt seiner nächsten Forderungen unter anderem folgendes: „Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.“ Getreu dieser Forderung hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags von jeher gegen alle Forderungen auf Vermehrung des Heeres und der Flotte gestimmt. Es erwuchs ihr daraus aber auch die Verpflichtung, ihren Teil dazu beizutragen, daß die Belastung des deutschen Volkes durch Heer und Flotte soviel gemildert werde, wie es gegenwärtig möglich ist und sie brachte darum folgerichtig am 16. März 1911 folgenden Antrag ein:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er möge im Hinblick darauf, daß die französische Deputiertenkammer und das englische Unterhaus die Bereitwilligkeit zu Rüstungsbeschränkungen ausgesprochen haben, sofort Schritte tun, um eine internationale Verständigung über die allgemeine Einschränkung der Rüstungen in Verbindung mit der Abschaffung des Seebeuterechts herbeizuführen.

Dieser Antrag wurde in der Reichstagsitzung am 30. März vom Genossen Scheidemann begründet. Wir können an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten eingehen, die bei dieser Beratung vorgekommen sind. Es kam hier aber genügen, festzustellen, daß nach der Rede, die der Reichskanzler am 30. März hielt, bei der Reichsregierung auch noch nicht einmal der gute Wille vorhanden ist, die in dem genannten sozialdemokratischen Antrag erwähnten Bestrebungen zu unterstützen. Bethmann-Hollweg hat auf diese Weise den ausländischen Staatsmännern zu einem billigen Triumph verholfen, indem er ihnen die Möglichkeit verschaffte, Deutschland wieder einmal die Macht hinzustellen, die geeignet ist, einen dauernden Weltfrieden zu gefährden. Bethmann-Hollweg hat auf diese Weise das Schuldregister der Machthaber Deutschlands um ein beträchtliches Stück vergrößert und die Verpflichtung des deutschen Proletariats, am bevorstehenden Reichstagswahltag grundsätzliche Abrechnung zu halten, noch verstärkt. Die Vorbereitungen zur Wahl werden auf jeden Fall zu ihrem allergrößten Teil noch in diesem Jahre getroffen werden müssen, und darum darf man das laufende Jahr auch schon mit einer gewissen Berechtigung als Wahljahr bezeichnen, einerlei, ob die Wahl selber noch in diesem Jahre oder am Anfang des folgenden stattfindet.

Möge die diesjährige Maifeier eine würdige Einleitung der Wahlbewegung sein! Möge sie dazu beitragen, den Gewerkschaften und den sozialdemokratischen Parteiorganisationen neue Mitglieder, neue Mitkämpfer zuzuführen! Dabei darf der ursprüngliche Zweck der Maifeier selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden. Nach wie vor handelt es sich darum, das Streben des Kapitalismus nach schrankenloser Ausbeutung des Proletariats noch weiter einzudämmen, als es bisher möglich war. Die Maifeier soll, mit einem Worte gesagt, dienen zur Demonstration gegen solche Zustände und für ein Gesellschaftsideal, das es jedem Menschen ermöglicht, glücklich zu werden. Und in diesem Sinne, Kollegen, demonstriert am 1. Mai!

Ein Zeichen der Zeit.

Es. Einer, der es wissen muß, hat einst den Ausspruch getan, daß die Zahl der Katholiken, die der Sozialpolitik Verständnis und Interesse entgegenbrächten, sehr gering sei. Es war das der katholische Geistliche Oberdörffer, der als Kaplan in Köln sich sehr viel mit der sozialen Frage beschäftigt hat, der viele Jahre Herausgeber der Kölner Korrespondenz, einer Monatschrift für die Präsidien der katholischen Arbeitervereine war und sich — allerdings vergebens — bemüht hat, dem Zentrum die Notwendigkeit eines sozialpolitischen Programms klarzumachen. Der Mann kannte die Mäglichkeit der Zentrumskreise, ihre Abneigung gegen die Sozialpolitik und bei mehr als einer Gelegenheit hat er seinen Partei- und Glaubensgenossen dieserhalb ernsthafte Vorhaltungen gemacht. In der Tat, wer das Zentrum kennt, der weiß, daß es nur per Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, an die Arbeiterfrage herangegangen ist; daß es auf diesem Gebiete die wenigen Zugewanderten nur machte, weil ihm das rote Gespenst im Nacken saß, weil es sich bewußt war, daß es seinem Arbeitergefolge etwas bieten müßte, um seine proletarischen Wähler nicht an die Sozialdemokratie zu verlieren. Die Sozialpolitik des Zentrums ist ein Angst-, ein Verlegenheitsprodukt und trägt alle Kennzeichen des Widerwilligen, Notgedrungenen und Unguldrigen mit sich herum. Und seit nun gar das Zentrum in enge Beziehung mit den Konserbativen geraten ist, seitdem es in der Anlehnung an rechts das Ziel seiner Politik für die Zukunft gefunden hat, seit der Zeit macht es aus seiner wahren Natur kein Gehl mehr. Es gibt keine reaktionäre, völls- und arbeiterfeindliche Maßnahme, bei der das Zentrum nicht beteiligt ist, und man braucht sich nur das Verhalten des Zentrums in der Behandlung der Reichsversicherungsordnung anzusehen, um zu erkennen, wohin der Zentrumsgaul in Zukunft laufen wird.

Es ist kein Zufall, daß in dieser Zeit ein namhafter Zentrumsvorlag es übernimmt, eine Schrift zu drucken und herauszugeben, die echten und rechten Scharfmachergeist atmet. Es ist der Vorlag der Kölnischen Volkszeitung, J. R. Wagem, und die Schrift betitelt sich: „Die Industrie, ihre Bedeutung und ihre Lasten.“ Gedanken eines Industriellen über die Stillnahme politischer Parteien, insbesondere der Zentrumspartei, zur „Industrie“. Der Verfasser nennt sich Albert Kern und ist Fabrikbesitzer und Handelskammermitglied in Wachen. Man weiß, daß von jeher die Unternehmer es liebten, sozialpolitische Maßnahmen zu bekämpfen mit dem Hinweis, daß dadurch die Produktion verleruere und die heimische Industrie unfähig gemacht werde zum Wettbewerbs auf dem internationalen Markt. Das geschah, als die ersten Anfänge der Arbeiterschutzesgebungen aufkamen und das geschieht heute noch, wenn bei uns auf den Ausbau der Arbeiterschutzesgebungen wird. Einer, der diesen Kampf gegen die Sozialpolitik zu seiner Spezialaufgabe erloren hat, ist der Geschäftsführer des Vereins der Industriellen im Regierungsbezirk Köln, Paul Steiler, einer der verbissenen und rüchdringlichsten Gesellen des deutschen Scharfmacherturns. Ihm genügt die Tatsache, daß die steuerlichen und sozialpolitischen Lasten der Industrie stetig wachsen, um den Ruin des gesamten Erwerbslebens an die Wand zu malen. Daß dabei die Dividenden der großen Industriegesellschaften immer fetter werden, daß der Export Deutschlands sich immer weiter ausdehnt, daß in den Kreisen der Industrie, Handels- und Finanzbourgeoisie ein Zugus ohnegleichen herrscht, der wahrhaftig nicht nach Entbrennung aussieht, das kümmert den Mann nicht. Er hantiert weiter mit seinen Zahlen und schreit seine Weh! über die der Industrie drohende Gefahr und sein Hoff! gegen den Fortschritt der Sozialpolitik weiter in die Welt hinaus. Und es ist bezeichnend, daß der ultramontane Verfasser der in einem ultramontanen Verlage erschienenen Schrift sein Beweismaterial in der Hauptsache aus den Schriften dieses rückdringlichsten und einseitigsten aller Handlanger des deutschen Scharfmacherturns, im übrigen durchweg aus den Kundgebungen von Unternehmerseite holt.

Für den Wachenen Fabrikbesitzer und Zentrumsmann steht auf Grund so gewonnenen Materials die Tatsache fest, daß die deutsche Industrie im Vergleiche zu der anderer Länder „außerordentlich hoch belastet“ ist und ihre Belastung, das ist das Schlußworte, „schreitet noch immer weiter voran“. Diese fortschreitende Belastung vermindert die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, und darum, so lautet die Schlussfolgerung, „müß eine besondere Sozialpolitik bei allen die Industrie noch weiter erschwerenden Fragen der Gesetzgebung mit äußerster Vorsicht unter gründlichster Berücksichtigung der Weltmarktes zu Werke gehen“. Der Verfasser ist beileibe kein Reaktionsär, kein Arbeiterfeind, kein Scharfmacher. Welcher Industrielle wäre das? Kein Stamm, kein Kirdorf, kein Wuch, der nicht einen derartigen Vorwurf mit Entschiedenheit von sich wies. Und auch Herr Albert Kern tut es. Wenn er der weiteren Belastung der deutschen Industrie durch sozialpolitische Maßnahmen Halt gebietet, dann geschieht das eben im Interesse der Arbeiter, denn wenn die Industrie durch übermäßige Belastung für sozialpolitische Zwecke ihre Export- und Wettbewerbsfähigkeit einbüßt, geht sie zurück; Lohnkürzungen, Arbeitseinschränkungen treten ein und die Arbeiter haben den Schaden. Darum ihr Arbeiter, wenn ihr euer Bestes wollt, laßt ab von solchen Forderungen, wie der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit, dem Ausbau der Versicherungsgebete und dergleichen Dingen; dann ist es wohl um euch bestellt, dann blüht die Industrie und diese kann euch hohe Löhne zahlen und durch freiwillige Wohlfahrtspflege reichlich wieder wettmachen, was ihr an sozialer Fürsorge von Staats wegen eingebüßt habt!

Das ist der Sinn der sozialpolitischen Offenbarungen unseres Fabrikbesitzers, Zentrumsmannes und „Arbeiterfeindes“ aus Wachen. Und daneben verfolgt seine Schrift noch den Zweck, die Notwendigkeit einer erweiterten parlamentarischen Vertretung — für die Industrie, das heißt für die Industriellen nachzuweisen und das

Zentrum als die Partei zu empfehlen, die nicht nur allzeit volles Verständnis für die Bedeutung der Industrie gezeigt habe, sondern auch jetzt bereit sein werde, der Industrie, dem Unternehmertum eine wirksamere Vertretung in ihrer Reichstagsfraktion zu gewähren. Der Vorkämpfer fällt die Erörterung der von ihm angeregten Fragen deshalb für besonders dringlich, weil „die politischen Verhältnisse zu einem gewissen auf sozialpolitische Verbesserungen gerichteten Fortschritt gelangt sind in dem leicht erklärlichen erhöhten Bekleidungs, sich einen möglichst großen Einfluß in den weitesten Kreisen zu sichern. In einer Ueberfülle dahingehender Anträge darf und muß man zweifellos eine nicht zu unterschätzende erhebliche Gefahr erblicken.“

Aber von seiner Partei hofft dieser Zentrumsmann, daß sie von einem solchen „Wettstreit“ in Zukunft abgelöst. „Keine Partei — so sagt er — hat von jeher so sehr wie die Zentrumspartei in ihren programmatischen Erklärungen den Standpunkt vertreten, daß sie die Interessen aller Berufsstände stets gleichmäßig wahren will. Mit großer Bereitwilligkeit und zu allseitiger Befriedigung ist sie seit einer langen Reihe von Jahren für den Schutz und die Förderung der wirtschaftlichen, für den Wohlstand in jeder Beziehung aufstrebenden eingetreten. Zweifellos ist nunmehr aber der Zeitpunkt gekommen, da auch sie in konsequenter Wahrung ihres Standpunktes den Interessen der Industrie erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen berufen ist.“

Wir sagten oben, daß es kein Zufall sei, wenn eine derartige Schrift gerade in der jetzigen Zeit erscheint. Sie paßt in den sozialpolitischen Kurs des Zentrums, sie paßt in eine Zeit, wo das Zentrum sich offensichtlich um die Gunst des Unternehmertums bemüht, weil es mit dessen Hilfe in Rheinland-Westfalen bei den nächsten Reichstagswahlen die Sozialdemokratie sich vom Leibe zu halten sucht. Insofern ist die Schrift aus dem Machener Zentrum ein Zeichen der Zeit. Sie ist aber auch ein wichtiges Agitationsmittel, das uns bei der Aufklärung im Kampfe gegen die schwarze gelbe Gewerkschaftsbewegung, dieser Schutztruppe des Zentrums, wichtige Dienste leisten kann.

Über die Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse in Zink- und Bleihütten.

II.

Außerordentlich charakteristisch ist eine aus dem „vollen Menschenleben“ gewählte Mitteilung in den Berichten der Fabrikinspektoren. Es heißt, von den Betriebsleitern der Hütten sei beobachtet worden, daß die Arbeiter die (gesetzlich verlangten) regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen häufig scheuten und vorhandene Beschwerden abstrichlich verheimlichten, „aus Furcht, es könnte eine Bleierkrankung erkannt und ihnen schlechter entlohnte Arbeit zugewiesen werden.“ Diese kurze Mitteilung beleuchtet wie ein Blitzlicht die ganze Schönheit des Arbeiterdaseins, des „gehobenen“. Damit er nicht noch elender bezahlte Arbeit erhält, werden die Symptome der gefährlichen Bleierkrankung mit Absicht vom Arbeiter verheimlicht! Das Oberbergamt in Clausthal wies die Hüttenverwaltung an, erkrankten Bleiarbeitern auch bei anderen Beschäftigungen den älteren Sohn weiterzuzahlen. Das läßt sich wenigstens hören und es deutet auf den richtigen Weg. Da aber nicht annehmbar ist, daß die Einsicht allgemein herrscht, sollte die Selbsterziehung diesen Weg gehen. Weiter wird aus dem Regierungsbezirk Silesien berichtet, daß die ärztliche Besichtigung der Erkrankungen in den Krankheitsbüchern sowohl der Hütten wie auch der Metallfabriken oft nicht erkennen ließ, ob eine Erkrankung auf Blei zurückzuführen war. Es wurde Vorfrage getroffen, daß die Bleierkrankungen in den Büchern als solche bezeichnet wurden.

Noch öfter stoßen wir in den Berichten der Fabrikinspektoren auf Bemerkungen, daß der Gesundheitszustand der Blei- und Zinkhüttenarbeiter in Wirklichkeit viel ungünstiger ist als es die Krankheitsbücher ausweisen. Aus dem Bezirk Wiesbaden wird berichtet, daß nach Ansicht der Verwaltung einer Hütte die verhältnismäßig große Zahl der Erkrankungen in den beiden letzten Jahren in unerschöpflichem Zusammenhang mit dem starken Wechsel in der Besetzung steht. Woher dieser aber rührt, wird leider nicht erwähnt. Der starke Besetzungswechsel steht aber nicht damit in ursächlichem Zusammenhang, daß es den Arbeitern zu wohl geht. Es ist eher anzunehmen, daß die Löhne unverhältnismäßig niedrig und die Arbeitszeiten zu lang sind. Es wird weiter erwähnt, daß bei den beiden letzten Besetzungswechseln eingetretene sogenannte Bleierkrankungen meist schleicht geäußert und nicht an die regelmäßige Benutzung der Schutzvorrichtungen zu gewöhnen seien. Infolgedessen seien sie weniger widerstandsfähig gegen die Einwirkung des Bleis als die heimischen Arbeiter. Also wieder das alte Bild vom „Müde“ der Arbeiter: Schlechte Nahrung — mehr Bleierkrankungen!

Technische Rundschau.

(Neue Patente auf dem Gebiet der mechanischen Metallbearbeitung.)

Gegenstand einer Erfindung bildet eine „Vorrichtung zum Bewegen des Werkzeugmittels“ (230 265, G. Biele, Berlin), bei der die Vor- und Rückbewegung des Schlitzen durch eine Schlitze herbeigeführt wird, in der ein Zapfen, der die Bewegung auf den Werkzeugmitteln überträgt, durch die Zapfen laufen kann. Das Wesen der Erfindung besteht darin, daß der Zapfen, durch den die Größe der Vorwärtsbewegung eingestellt wird, auch in einem im Werkzeugmitteln angeordneten Schlitze greift, dessen Lage veränderbar ist. Bei den bekannten Einrichtungen konnte bisher nur die Vorwärtsbewegung des im Werkzeugmitteln angeordneten Werkzeugs eingestellt werden, nicht aber die Lage des Werkzeugmittels gegenüber dem Werkstück in dem Punkt, an dem die Vor- und Rückbewegung des Werkzeugmittels einsetzt, was gerade zum Beispiel bei Arbeitserleichterungen sehr wichtig ist.

Um die großen Nachteile, die die Befestigung von Holzschrauben mit Schraubenschlüssel verursacht, zu vermeiden, werden bisher verschiedene Arten Köpfe mit eingesetzten Keilern teils gradlinig, teils spiralförmig geformt angefertigt. Dabei wurden die Köpfe durch Keilerschrauben, Keilspindel und dergleichen in ihrer Lage gesichert. Diese Sicherung ist aus dem Grunde notwendig, weil infolge der Neigung zur Selbstverdrängung verlaufener Schraubenschrauben solche Komponenten beim Anziehen des Schraubenschlüssels, die des Schraubenschlüssels im Holzschrauben zu lockern und heranzubringen haben. Eine Verbesserung der Schraubenschlüssel wird nun bei einem neuen Holzschraubenschlüssel mit eingesetzten Keilern (230 269, O. Winkler, Nürnberg) angegeben. Die Schraubenschlüssel sind teils mit einem Keilerschrauben versehen, teils mit einem Keilerschrauben versehen, das jedes Keilerschrauben an dem Ende, nach dem der Schraubenschlüssel eine Umpassung besitzt, die an der hinteren Spitze des Schraubenschlüssels Befestigung findet.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf war der Gesundheitszustand der Arbeiter in den Zinkhütten wenig zufriedenstellend. Die eingehende Untersuchung von 19 Arbeitern einer im Duisburger Kupferbezirk gelegenen Zinkhütte ergab, daß etwa 23 Prozent der Arbeiter bleikrank waren, das heißt mindestens je zwei Merkmale der Bleikrankheit aufwiesen. Etwa 15 Prozent der Untersuchten erkrankten außerdem bleiberkrank, das heißt bei ihnen wurde nur ein Merkmal der Bleierkrankung festgestellt, während weitere 6 Prozent zur Bleierkrankung neigten. Es können daher nur etwa 54 Prozent der Arbeiter als vollständig gesund bezeichnet werden. In einer anderen Zinkhütte hat das Kontrollbuch während mehrerer Jahre überhaupt keine bleierrkrankten Leute genannt; als aber auf Veranlassung des Gewerbeinspektors eine andere Untersuchungsart eingeführt worden war, stellte sich heraus, daß die Zahl der ein Merkmal der Bleierkrankung zeigenden Leute auch hier bedeutend hoch war.

Aus dem Aachener Bezirk wurden aus vier Bleihütten 60 Bleierkrankungen gemeldet. Die meisten Erkrankungen sollen daher rühren, daß das Bleierz mit der Hand zerleinert wird. Es soll ein anderes Verfahren eingeführt werden, wobei das fertige Erz in derartig kleinen Klumpen ausgegossen wird, daß die Zerleinierung mit den Händen ganz wegfällt. Der günstige Gesundheitszustand der Arbeiter einer Bleihütte wird durch den Umstand erklärt, daß die einzelnen Arbeiter nur wenige Tage hintereinander zur Zerleinierung des geschmolzenen Erzes herangezogen werden. Die Arbeiter wechseln derart, daß der einzelne Arbeiter vier Wochen ruht und in der fünften Woche zerleinert. Außerdem wird dafür gesorgt, daß die Leute mitunter andere Arbeiten an der frischen Luft erhalten.

Ausführlicher wird von den Fabrikinspektoren für den Regierungsbezirk Osnabrück über die Gesundheitsverhältnisse der Zink- und Kupferhüttenarbeiter berichtet. Zwei Tabellen geben Zahlen über circa 6000 Zink- und circa 350 Bleihüttenarbeiter. Es wird von einem stellenweise erheblichen Anstieg der Krankenzahlen, dagegen von einer Steigerung im Lebensalter und einem Einwärtsrücken des Invaliditätspunktes bei den Zink- und Kupferhüttenarbeitern berichtet. Es soll keinem Zweifel unterliegen, „und wird auch von den Zinkhüttenarbeitern zugestanden“, daß die Besserung auf den günstigen Einfluß der Schutzverordnung zurückzuführen sei. „Es darf auch erwartet werden, daß bei dem fortschreitenden Umbau aller, mit Röhren behafteter Hütten und bei Durchführung gewisser Betriebsmaßnahmen eine weitere Besserung zu erwarten ist.“ Besser als das doppelte Wort in diesem Satze wäre wohl, wenn die Beförden etwas mehr auf den Abbruch alter, dumpfer, niedriger Kisten drängen würden. Wir stoßen nämlich noch öfter auf den Nachweis, daß die Krankheitsgefahr in den schlecht eingerichteten alten Hütten größer ist als in den nach den jetzt geltenden Vorschriften eingerichteten.

Der Kreisarzt in Salkowitz hat in größerem Umfang Untersuchungen der gesundheitlichen Verhältnisse in einigen der bedeutendsten oberhessischen Zinkhütten vorgenommen. Ausgewählt wurden Hütten, in denen seit Jahren keine Bleierkrankungsfälle berichtet worden waren. Untersucht wurden 846 männliche und 37 weibliche Personen. „Bei der Untersuchung wurde besonders auf Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankung, also auf Bleispeicheln am Zahnhals, auf Bleilähmungen, auf Nierenkrankungen und auf Blutarmut geachtet.“ Der Arzt bemühte sich auch, durch Befragen der Untersuchten frühere Bleierkrankungen festzustellen, jedoch mit geringem Erfolg. Beim Suchen nach den Gründen stoßen wir wieder auf den alten Jammer: „Die Befragten fürchteten aufeinander, bei näherer Beantwortung der Fragen in ihrer Beschäftigung Schaden zu erleiden, und sie antworteten daher mit großer Zurückhaltung.“ Von den untersuchten Arbeitern wurden trotz der unbefriedigenden Krankheitsbücher 20,5 Prozent mit Anzeichen von Bleierkrankung behaftet gefunden. Die größte Bleierkrankungsgefahr bestand für die Schmelzer, Schärer, Röhrenschneider u. d. gl., die zinkreiche und bleiige Dämpfe in zum Teil erheblichen Mengen bei der Arbeit einatmen müssen! Dies „müssen“ sollte angezweifelt werden. Bemerkenswert ist wieder folgende Mitteilung: „Die Verhältnisse waren im allgemeinen wesentlich günstiger in den neueren, geräumigeren Hütten, in denen auch mehr jüngere Leute arbeiteten, als in den alten, engen, mangelhaft zu lüftenden Hütten mit vielen älteren Arbeitern. In einer der ältesten und engsten dieser Hütten zeigten von 54 Schmelzern 29, das ist 53,7 Prozent, Bleispeicheln oder andere Anzeichen von Bleierkrankung, und bei fünf der dort tätigen, erst 18- bis 20-jährigen Arbeiter wurde schon die in diesem Alter sonst seltene Blutarmut festgestellt.“

Der Kreisarzt machte folgende Vorschläge für die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse in den Zinkhütten: Röhrenschneidung der jungen, noch nicht 20 Jahre alten Arbeiter, die gleichzeitig Bleispeicheln zeigen, also für die Aufnahme von Blei besonders empfänglich scheinen. Unter

Das Scherengeßel wird bei einer Schere mit offenem Arbeitsraum zum Schneiden von Quadratwurzeln (230 128, G. Wels, Berlin) so angeordnet, daß die Wurzeln während der Arbeit von einem besonderen Schutzblech, einem Schutzblech, aufgenommen werden, der im Falle des Bruchs leicht ausgetauscht werden kann. Für den Hauptteil des Geßels besteht aus dem keine Rücksicht, wenn der Schutzblech zerbricht ist. Dieser trägt mit seinem Randunterteil das Untermaßer und führt mit dem oberen Teil den Obermaßer. Er liegt mit seinem Rand an der Spitze der in der Mitte des Geßels, welche die Verlagerung des Keils mittels Schrauben leicht läßt.

Eine Erfindung betrifft eine „Vorrichtung zum Vorziehen von fangenschnurartigen Körpern“ (230 313, Berthold Krieger, in Reichels bei Düsseldorf), bei der das Werkstück zunächst auf einem geraden Maß vorgeschoben, und darauf nach Lösung der Vorrichtung auf ein neues Maß eingestellt wird. Gegenüber Einrichtungen bekannter Art wird die neue Vorrichtung dadurch aus, daß die Vorrichtungsvorrichtung und die Vorrichtung zum geraden Einziehen des Werkstücks herantreten einer gemeinsamen Stange verbunden sind, das das Werkstück und das fangenschnurartige Stabes während des Vorwärtsschreitens der Vorrichtung erfolgt, wogegen die Vorrichtung während ihres Vorwärtsschreitens leer läuft. Durch diese Anordnung gewinnt man den Vorteil, daß die Einstellung des Werkstücks sehr genau vorzunehmen ist, so daß die Zeit während des Vorwärtsschreitens der Vorrichtung für die weitere Bearbeitung der bereits eingezogenen Stange zur Verfügung steht. Während des Vorwärtsschreitens der Vorrichtung kann bekanntlich bereits ein Rollen eingestellt und nur eine Weile gefast werden.

Von den bekannten Schweißschmelzmaschinen, bei denen entweder die einzelnen Schmelzschmelze je durch besondere Schmelzplatten eingeleitet werden, oder wo — bei Anwesenheit nur einer Schmelzplatte — diese nicht allein geschieht, sondern auch durch verschiedene weitere Vorrichtungen je eine neue Schmelzschmelzplatte (230 154, Borden Comp., Barren). Hier werden beide Fälle Schweißschmelze lediglich durch Drehung einer einzigen Stel-

Umständen kann vor dauernder Ausschließung aus der Zinkhüttenarbeit erst noch versucht werden, durch vorübergehenden, mindestens achtwöchigen Erholungsurlaub das Allgemeinbefinden zu bessern. Bei den schon im Mannesalter stehenden Arbeitern, die Zeichen von Bleierkrankung aufweisen, empfiehlt der Arzt gleichfalls eine längere Erholungsurlaub. Bei mehr als 40 Jahre alten Zinkhüttenarbeitern hält der Arzt angelegentliches ohne hin nicht sehr fernes Invaliditätspunkt als Zeitpunkt weiterer Maßnahmen nicht mehr für nötig. Diese Arbeiter sollen solange der Offenarbeit fernbleiben, als sich noch ein gewisses Maß an Kraft findet. In unserer „göttlichen“, „christlichen“ Weltordnung „rentiert“ sich also der längere Urlaub nicht mehr, wenn der Hüttenmann über 40 Jahre alt ist. Dann wird schon damit gerechnet, daß er adgearbeitet und ausgenutzt ist und bald zur Erde zurückkehrt!

Auch der berühmte Fabrikinspektor hält die vom Kreisarzt empfohlenen Maßnahmen für empfehlenswert. Er meint, der Erfolg werde besonders dann deutlich hervortreten, wenn gleichzeitig die alten, engen, gesundheitlich und zum Teil auch wirtschaftlich rückfälligen Hütten neuen, besseren Anlagen Platz machen, und wenn mechanische Füllung und Entleerung der Destillationsgefäße an die Stelle der gesundheitlich bedenklichen üblichen Handbesichtigung tritt.

Die Technik ist imstande, die mechanischen Einrichtungen zu schaffen; daß sie noch nicht mehr eingeführt sind, liegt an unserm kapitalistischen Wirtschaftssystem, das ja alle Dinge zunächst danach wertet, ob sie auch genügend Profit abwerfen. In den Berichten der Fabrikinspektoren wird über solche mechanischen Räum- und Labortechnischen berichtet. Das eigentliche Schmelzpersonal soll dabei auf fast die Hälfte verringert werden können. Mit den übrig bleibenden Arbeitern kann man unter Wegfall der schwersten Einrichtungen in einer fünfstündigen Schicht bequem die jetzt in acht bis neun Stunden geleisteten Arbeiten verrichten. Im Interesse der Hüttenleute ist zu wünschen, daß diese mechanischen Vorrichtungen recht bald allgemeiner eingeführt werden. Ob die Unternehmer aus eigenem Trieb das bald tun werden, ist jedoch sehr die Frage.

Das Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. hat ein Bleimerkblatt für Hüttenarbeiter herausgegeben, wonach sich die Gefahr der Bleivergiftung vermeiden läßt, wenn man die nötige Vorsicht gebraucht. Es wird zur Beobachtung der Schutzmaßnahmen aufgefordert. Während der Arbeit soll der Laborkaustisch unterbleiben, und zwar sowohl das Rauchen, wie auch das Raufen und Schnupfen. Auch wird Abigkeit im Alkoholismus empfohlen. Unter keinen Umständen sollen Hüttenarbeiter Branntwein trinken, auch nicht außerhalb der Hütte. Aber auch Leute, die andere geistige Getränke in reichlichen Mengen genießen, neigen viel mehr zur Bleierkrankung als ganz Enthaltene.

Und wieder stoßen wir auf den Rat an die Hüttenleute, „eine kräftige und fettreiche Nahrung, also zum Beispiel Milch und Speck“ zu sich zu nehmen. Wie soll die Arbeit mit leerem Magen begonnen werden. Weiter wird empfohlen: „Marschieren, Turnen, Spaziergehen, Arbeit im Garten und Feld.“

Wenn den Arbeitern der Zink- und Bleihütten so oft und so einbringlich der Wert einer guten, kräftigen Nahrung gepredigt wird, bleibt natürlich die Frage, ob denn bei diesen Arbeitern gezahlte Lohn dazu reicht. Das muß im allgemeinen durchaus verneint werden. Um so mehr haben auch die Arbeiter der Blei- und Zinkwerke Anlass, sich in der Organisation, im Deutschen Metallarbeiter-Verband, einen ausreichenden Lohn zu erkämpfen. Hoffentlich erkennen die Patras unter den Arbeitern je eher, desto besser die bittere Notwendigkeit dieser Arbeit.

Augenrenten der Metallarbeiter.

Die neuere Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes bei Augenverletzungen.

In keinem Industriezweig sind die durch Betriebsunfälle bewirkten Augenverletzungen so häufig, wie in der Metallindustrie. Nicht nur die bei der Metallbearbeitung durch Weißeln, Stammen, Bohren, Drehen, Fräsen u. dergleichen Metallteile, sondern auch die beim Schleifen der Werkzeuge von schnellrotierenden Schmirgelsteinen losgerissenen, zum Teil glühenden Metall- und Schmirgelteilchen treffen das Auge leicht. Diese Verletzungen sind zum Teil recht schwere und bedürfen in manchen Fällen den Verlust des Sehevermögens auf dem betreffenden Auge. Für die durch Verlust oder Erlöschung eines Auges bewirkte Erwerbsbeeinträchtigung hat die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Anfang an Anerkennung für angemessen erachtet, die zwischen 25 und

scheide eingestellt, wobei vorzugsweise die Kurvermuten der Stelplätzen gegeneinanderlaufende eigentliche Kurben zeigen, die durch ungenügende Kurien verbunden sind. Der Vorteil dieser Kluppe besteht in der Einfachheit sowohl der Bauart, als auch der Handhabung.

Eine Tischführung für Feilenbaumaschinen mit periodisch veränderlichem Vorkubel (229 268, G. Niehöf, Burg) ist in folgender Weise gekennzeichnet. Es ist das Feilenblech drehbar, aber in der Längsrichtung unverschiebbar an einem Holzen Befestiger, der zwei teilsförmige ineinander greifende und gegeneinander verschiebbare Ringfedern trägt. Die eine derselben ist fest mit dem Feilenblech verbunden, während die andere, drehbar und axial verschiebbar angeordnet, unter dem Druck einer Feder steht. Sie wird dadurch mit der ersten in Eingriff und axial in Richtung der Feilenblech gehalten, und gleitet beim Vorziehen des Feilenblechs mittels eines Stiftes längs der Führungsrinne der Schablone.

Patentiert wurde ferner eine „Maspelbaumaschine“ (G. Biele, Reimsch), bei der die Zähne in ununterbrochener Folge quer über das Werkstück gefahren werden. Maschinen dieser Art sind zwar an sich nicht neu. Von den bekannten unterscheiden sich aber die Gegenstand der Erfindung wesentlich. Es wird nämlich die Längsbewegung des Arbeitsmittels durch eine zu einer Mittellinie symmetrisch ausgebildete, für einen Stirn- und Rückgang des Schlitzens bestimmte Kurvenreihe bewirkt. Diese wird mit ihrer Symmetrie so gegen die Mitte des Schlitzens verlegt, daß die bei der Umkehr der Schlitzenbewegung während der ersten Schaltung aus der Winkelverstellung sich ergebende Vor- und Rückwärtsbewegung des Schlitzens den Zahnbefehl ergibt, der beabsichtigt worden ist.

Gegenstand einer Erfindung ist ferner die „Bewegliche hydraulische Presse“ (230 518, Maschinenfabrik Dertikon, Dertikon, Schweiz) zum Kleben, Durchlösen, Frägen und dergleichen, welche nach bekannten Anordnungen ein von Druckflüssigkeit vollständig gefülltes System von Röhren zwischen Presszylinder, Pumpe und Reservoir hat. Dieses Reservoir ist nun mit einem

33 1/2 Prozent der Vollrente schwanken. Dabei wurde der Satz von 25 Prozent für solche Arbeiter gewährt, die nur mit größerer und weniger gefährlicher Arbeit zu tun hatten, während der Satz von 33 1/2 Prozent für sogenannte „qualifizierte“ Arbeiter in Betracht kam. In einzelnen, besonders gelagerten Fällen ist auch noch ein höherer Satz, bis zu 40 und gar 50 Prozent gewährt worden. Voraussetzung ist dabei immer gewesen, daß das nicht verletzte Auge gesund war. Traf dieses nicht zu, wurde eine entsprechende höhere Rente gewährt, weil dann die durch Unfall bewirkte Schädigung ja auch eine größere war. Manche Berufsgenossenschaften ist der für Augenverletzungen gewährte Prozentsatz zu hoch erschienen, und im Jahre 1897 machte die Knappschaftsberufsgenossenschaft gegen diese Rechtsprechung einen Vorstoß. Aus einer Anzahl gesammelter Fälle glaubte sie den Schluss herleiten zu können, daß eine Rente von etwa 15 Prozent bei Verlust eines Auges genügend sei. Das Reichsversicherungsamt hat damals die Sachlage unter eingehender Würdigung aller in Betracht kommenden rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse einer nochmaligen Prüfung unterzogen, indes keine ausreichende Veranlassung gefunden, von seiner bis dahin bestanden Praxis abzugehen. Die Gründe für diese Auffassung des Reichsversicherungsamtes sind in der Rekurssentscheidung unter Ziffer 1568 im Jahrgang 1897 der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes Seite 253 ausführlich wiedergegeben. In einer dieser vier Rekurssentscheidungen wird besonders gesagt, daß, wie die bisherige Rechtsprechung daran festgehalten habe, jedenfalls bei allen sogenannten qualifizierten Arbeitern der Verlust eines Auges eine von einem Drittel Erwerbsunfähigkeit nicht wesentlich abweichende Schädigung bedeute, auch in dem vorliegenden Falle, der einen circa 50 Jahre alten Schiffbauarbeiter betraf, keinerlei Gründe vorliegen, die zu einer andern Schädigung zu führen geeignet wären.

Drei Jahre sind nun wieder dahingegangen, und wie auf allen Gebieten die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eine für die Verletzten viel ungünstigere geworden ist, hat auch die neuere Rechtsprechung auf dem von uns hier beschäftigten Gebiet eine Verschlechterung erfahren. Der heute vom Reichsversicherungsamt eingenommene Standpunkt ist namentlich in einer vom 2. November 1910 datierten Entscheidung besonders deutlich hervorgehoben und da die betreffende Entscheidung nicht nur einen Metallarbeiter betraf, sondern der eingangs erwähnten Tatsachen wegen für die Metallarbeiter von besonderer Bedeutung ist, seien im Nachstehenden die wesentlichen Punkte der Entscheidung im Wortlaut wiedergegeben:

Der Senat hat die Sache gemäß § 17 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, erst an den erweiterten Senat verwiesen, diesen Beschluß aber, nachdem die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes über die Entschädigung von Augenverletzungen in einer Abteilungsentscheidung erneut erörtert worden ist, wieder aufgehoben und hat nunmehr, wie geschehen, erkannt:

Der Verletzte hat den Verlust des rechten Auges bereits im Jahre 1892 erlitten. Da er seitdem ohne wesentliche Unterbrechung seinen Beruf als Schlosser, zuletzt sogar in der Stellung eines Werkmeisters, ausgeübt hat, hat der Senat in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht angenommen, daß nunmehr Gewöhnung an das Sehen mit einem Auge erfolgt ist.

Bei der Entscheidung, ob hier eine die Herabsetzung der Rente rechtfertigende wesentliche Besserung liegt, ist freitig geworden, ob S. als Schlosser zu den „qualifizierten“ oder „nichtqualifizierten“ Arbeitern im Sinne der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes über Augenverletzungen gehöre. Das Reichsversicherungsamt hat aus Anlaß dieses Falles seine Rechtsprechung erneut erörtert und sich entschlossen, den Begriff „qualifizierte“ Arbeiter künftig möglichst zu vermeiden. Dem die Erfahrung hat gezeigt, daß die Bedeutung dieses Begriffes vielfach mißverstanden worden ist. Während das Reichsversicherungsamt in dem Begriff „qualifizierter Arbeiter“ nur eine Ausnahme von der Regel sah, daß Arbeiter einzelner Berufe angerechnet werden könnten, die eine außergewöhnlich gute Sehkraft nötig haben, ist in den Kreisen der Verletzten häufig die irrthümliche Auffassung hervorgetreten, daß jeder gelehrte, ja jeder Facharbeiter schließlich zu den „qualifizierten“ Arbeitern zu rechnen sei. Eine solche Verallgemeinerung, die schließlich zu einer Teilung der ganzen Arbeiterklasse in 2 Gruppen, „qualifizierte“ und „nichtqualifizierte“ Arbeiter führen würde, entspricht aber nicht dem Willen des Reichsversicherungsamtes. Vielmehr ist auch bei Augenverletzungen davon auszugehen, daß der Grad der Erwerbsunfähigkeit von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des Verletzten zu schätzen und daß in erster Linie der allgemeine Arbeitsmarkt, auf dem alle Arbeiter angewiesen sind, für die Bemessung der Erwerbsunfähigkeit entscheidend ist. Hierbei wird man die vom Reichsversicherungsamt für den Verlust eines Auges gewährte Durchschnittsrente von 25 Prozent in der Regel als ausreichende Entschädigung ansehen müssen, weil die eintägigen Arbeiter in zahlreichen Betrieben entweder gar keinen oder doch nur einen geringen Lohnverlust haben, der durch die Rente mehr als ausgeglichen wird.

Luftdicht abschließende Schwimmer bestehen, der durch den äußeren Atmosphärendruck stetig auf die Flüssigkeit gepreßt wird. Bei Veränderung des Volumens der Flüssigkeit in dem Reservoir — die von den Zuständen im Freigehälter abhängig ist — wird dieser Schwimmer hin und her bewegt. Dieses Organ hat den Zweck, die Presse auch in solchen Lagen arbeiten zu lassen, bei denen sich ein offenes Reservoir einstellen müßte.

Bekannt sind Schweißmaschinen zum Schmelzen von gleichzeitigen, rechtstündigen und anderen Querschritten, die aus einem mechanischen Hammer und einer das Werkstück dem Geiernde zuführenden Vorrichtung besteht. Diese wird vom Hammer beim Schmelzen betätigt, so daß die Schweißbewegung selbstständig ausgeführt wird. Von diesen Maschinen unterscheidet sich eine geschaltete Schweißmaschine (230 066, G. Meister, Mannheim). Bei dieser erfolgt die mechanische Bewegung zum Auswechseln des Schweißgutes nicht in der Achsenrichtung des Schweißgutes, sondern quer dazu, also zur Seite. Daraus ergeben sich bedeutende Vorteile für das mechanische Schmelzen. So fällt die seitliche Einstellung mit der Richtung der Auswechselbewegung zusammen, und es ist die richtige Lage ohne eine zufällige Bewegungsverrichtung durch einen einfachen einstellbaren Anschlag gegeben.

Dem Problem der Lösung von Aluminium ist eine als Verfahren zum Löten von Aluminium mit aluminiumreichem Lot oder reinem Aluminium (229 061, E. Steinweg, Eisenstein) geschaltete Erfindung gewidmet. Das Verfahren gestattet, Aluminiumstücke auf ebenso einfache als auch sichere Weise zu verbinden. Zu diesem Zweck werden die Vorländer besonders behandelt. Diese werden nämlich nicht, wie dies gewöhnlich geschieht, glatt zusammengepaßt, vielmehr werden die Ränder zuvor mit Nüssen und Einkerbungen versehen. So entstehen beim Zusammenfügen der beiden durch die Lösung zu verbindenden Stücke gewisse spitze oder keilförmige Räume zwischen den Rändern. Das geschmolzene Lot dringt dann — trotz seiner Schwerflüchtigkeit — gut in die Lücken ein, und es wird eine innige Verschmelzung bewirkt. Gestalt und Größe dieser

Eine höhere Rente als 25 Prozent kann deshalb nur dann in Frage kommen, wenn in einzelnen Fällen die billige Rücksichtnahme auf den besonderen Beruf des Verletzten zu dem Ergebnis führt, daß dieser Beruf ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Sehfähigkeit stellt. Zur Begründung einer solchen Ausnahme können und sollen zwar die Erfahrungen, die in der Rechtsprechung über die Bedeutung der Augenverletzungen bei einzelnen bestimmten Berufen gemacht worden sind, mit berücksichtigt werden. Jedoch wird man sich bei jeder Verallgemeinerung hüten müssen, da die Erfahrung lehrt, daß persönliche Eigenschaften oft genug das eintägige Sehen überragend ausgleichen. In den meisten Berufen ist die Beschäftigung der Arbeiter überhaupt zu vielfältig, um aus allgemeinen Gründen heraus sagen zu können, daß der Beruf eine erhöhte Sehraufforderung bereite.

Der Rekurssäger S. hat nun zur Zeit des Unfalls in der Werkstatt einer Schiffswerft gearbeitet und wird seit etwa 4 Jahren in einem kleineren Betriebe, wo außer ihm nur noch ein Lehrling in Arbeit steht, mit dem Aufstellen und Montieren von Rauchverbrennungsapparaten beschäftigt. Der Verletzte ist hiernach einfacher Maschinenführer, der besonders kunstvolle und feine Arbeiten in der Regel nicht zu verrichten hat, und daher auch auf das doppelte Gehalt Anspruch, welches das genaue Wahrnehmen körperlicher Gegenstände, sowie das Abwägen von Eisenrungen erfordern, nicht besonders angewiesen ist. Auch ist er, wie seine jetzige Beschäftigung zeigt, nicht gezwungen, in besonders gefährlichen Betrieben zu arbeiten oder sich sonst Gefahren auszusetzen, vor denen er sich infolge Vermeidung seines Geschäftes weniger leicht wie unverletzte Arbeiter schützen kann. Das Reichsversicherungsamt hat hiernach die Ueberzeugung gewonnen, daß die Herabsetzung der Rente auf 25 Prozent gerechtfertigt ist und hat den Rekurs als unbegründet zurückgewiesen.

Aus diesem Urteil muß besonders die Auffassung des Reichsversicherungsamtes hervorgehoben werden, daß eine höhere Rente als 25 Prozent nur dann in Frage kommen soll, wenn im einzelnen Falle die billige Rücksichtnahme auf den besonderen Beruf des Verletzten zu dem Ergebnis führt, daß dieser Beruf ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Sehfähigkeit stelle.

Diese Auffassung muß dem Reichsversicherungsamt erst in der allerletzten Zeit gekommen sein; denn noch in dem neuen, von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes bearbeiteten Handbuch der Unfallversicherung, dessen letzter Band erst in der zweiten Hälfte 1910, also wenige Monate vor der oben wiedergegebenen Entscheidung erschien, war besonders betont, daß den qualifizierten Arbeitern, deren Berufstätigkeit an das feine und scharfe ungehinderte körperliche Sehen besondere Anforderungen stellt, die Arbeiter in der Beurteilung von Augenverletzungen gleichgestellt werden müßten, die, wie zum Beispiel die Schmiebe, genötigt sind, an gefährlichen Stellen, zum Beispiel am Feuer, zu arbeiten, oder die der Gefahr, durch abspringende Eisen- oder Steinplättchen verletzt zu werden, besonders ausgesetzt sind. Nun sollte man ja annehmen, daß bei Abfassung des neuen Handbuchs nur feststehende Grundsätze und Rechtsgrundsätze berücksichtigt worden sind. Wie das Urteil lehrt, ist das nicht zutreffend. Das Urteil ist ein geradezu typisches Beispiel, wie sich die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Unfallversicherung verschlechtert hat. (Siehe auch den Artikel: Augenrenten der Metallarbeiter in Nr. 1 dieses Jahres.)

Ein neuer Arbeitererrat des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes.

Dieser Verband entwickelt sich in Sagen-Schwelm mit rasider Schnelligkeit zu einer reinen Streikbrecherorganisation. Als vor einiger Zeit der Deutsche Metallarbeiter-Verband die Praktiken des Sagen-Schwelmer Zwangsarbeitsnachweises bloßstellte, war es der „Christliche“ Metallarbeiterverband, der dem Arbeitgeberverein beifolgend beibrang und im schwarzen Deutschen Metallarbeiter und in der Volkszeitung für Markt und Sauerland die Führer des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der gemeintlichen Weise beschimpfte. Nun hat man ein neues Mitteilungsblatt dem Range des Arbeitererrats beigegeben.

Die Interessen der Drahtarbeiter der Firma Eiden & Co. wurden von den „Christlichen“ Zeugnissen im Interesse der Zentrumspartei schmählich verraten. Seit der letzten Aussperrung hatte sich die Organisation unter den Drahtarbeitern sehr gut entwickelt. Im Fein-, Mittel- und Grobzeug waren fast 80 Prozent der Arbeiter organisiert; die Mehrzahl davon gehörte dem „Christlichen“ Metallarbeiterverband an. Da in der Drahtzieherei große Mißstände bestehen, traten die dort vertretenen Organisationen zusammen, um gemeinschaftlich Verbesserungen herbeizuführen. In einer von den drei Organisationen einberufenen Versammlung wurde eine Kommission gewählt, die Herrn Eiden die Wünsche der Arbeiter unterbreiten sollte. Die Verhandlung der Kommission mit Herrn Eiden hatte einen negativen Erfolg; es wurde zwar allerlei versprochen, aber wenig an den Mißständen geändert. Herr Gerstein, der Leiter der Drahtzieherei, herrschte in seiner bekannten Ramler weiter.

Nähne und Einkerbungen richtet sich natürlich nach den Verhältnissen. Es kommen hier zwei Momente in Betracht: Es handelt sich um die Größe und Gestalt der zusammenzustellenden Stücke, und dann ist die Zusammenfügung des Lotes zu beachten. Jederfall ist das Verfahren sowohl bei aluminiumreichen, als auch bei reinem Aluminiumloten anwendbar. Bisher litten bekanntlich oft Arbeiter, deren ziemlich viele vorgelegten worden sind, daran, daß die Verbindung nicht fest und dauerhaft genug ausfiel.

Beim Schmelzen von Ketten aus elektrischem Bege bildet sich an den Schweißstellen ein ziemlich harter Grat, dessen Beseitigung allgemein im Warmen erfolgt. Erfunden wurde nun eine Vorrichtung zum Einfeinieren des Grates an elektrisch geschweißten Ketten mit ovalen Kettengliedern (230 230, G. Froudhomme, Charleville, Frankreich), mit welcher dieser Grat in kaltem Zustande mechanisch und mit großer Geschwindigkeit entfernt wird. Es geschieht dies in grünlischer, das Kettenglied nach unten wird. Als Schneidorgane dienen zwei Janggen, die um je einen Satz drehbar sind, sich in senkrechter Richtung verschieben lassen und mit den eigentlichen Schneidkörpern ausgerüstet sind, die eine Art von Messern darstellen. Durch Vermittlung eines schrägen Gleitstückes werden beim Arbeiten diese Janggen um das aufrecht geführte Kettenglied gepreßt und dann niedergedrückt, wodurch ein Abschneiden des Grates erfolgt.

Ein Verfahren zum Warmaufziehen eines metallischen Körpers auf einen zweiten Körper, besonders bei elektrischen Maschinen (229 753, Maschinenfabrik Robert, Baden in der Schweiz), bezweckt, unabhängig von der letzten Welle des aufzustellenden Körpers und der Oberflächenform des zweiten Körpers stets das gleiche und richtige Maß der Schlußkraft wirksam auszuüben. Uebelstände bei Arbeiten dieser Art sollen hier in folgender Weise beseitigt werden. Es wird der aufzustellende Körper auf gleiche oder höhere Temperatur wie die einer geschmolzenen Masse von niedrigerem Schmelzpunkt gebracht, worauf der Raum zwischen beiden Körpern mit der geschmolzenen Masse angefüllt wird.

Am Dienstag den 4. April wurden nun plötzlich fünf Drahtzieher ohne Kündigung entlassen, weil sie angeblich dem Meister Dehmann die Arbeit verweigert hätten. Zwei der Entlassenen gehörten dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, zwei dem christlichen Metallarbeiterverband und einer dem Christlich-Deutschen Gewerksverein an. In einer sofort einberufenen Versammlung der Drahtarbeiter wurde in einmündiger Weise festgestellt, daß von einem Kontraktbruch dieser Arbeiter nicht die Rede sein konnte. Auf Grund der schlechten Drahtweise waren fünf Rollen ohne Verschulden der Drahtzieher sechszogen worden und der Meister Dehmann hatte es abgesehen, den Drahtziehern diese Arbeit zu bezahlen. Die Drahtzieher erklärten darauf dem Meister, daß sie vorläufig unter diesen Umständen nicht weiterarbeiten könnten, bis Herr Gerstein darüber entschieden hätte, ob der gesamte Draht inklusive des Fehldrabtes bezahlt würde. Meisters Dehmann scheint nun Herrn Gerstein die Sache in ziemlich entstellter Form mitgeteilt zu haben, denn die fünf Mann dürften den Betrieb nicht mehr betreten. Wir können uns des Verdachts nicht erwehren, daß es vielleicht anders gekommen wäre, wenn nicht unter den fünf Entlassenen zwei Vertrauensleute sich befunden hätten, die sich durch ihr Eintreten für ihre Mitarbeiter möglichst gemacht hätten, auch waren diese beiden schlechte Kunden des Meisters Dehmann, der im Betrieb einen schwindekräftigen Jagarenhandel betrieb.

Zwei Versammlungen der Tag- und Nachtschicht beschlossen einstimmig, eine Kommission vorzuschicken, die die WiederEinstellung der Entlassenen fordern sollte. Schon in den beiden Versammlungen war das Verhalten des „Christlichen“ Führers äußerst seltsam. Er wollte sich nicht sofort mit dem Vorkellnerwerden einer Kommission einverstanden erklären, sondern verlangte, daß erst die Gewerksregeln zu Herrn Eiden gingen, um persönlich um gutes Weiter anzuhaken. Die Versammlung war aber anderer Meinung und beschloß, daß drei in Arbeit stehende Kollegen vorfristig werden sollten, und es wurden drei Gewerksregeln beauftragt, den Verhandlungen beizumischen. Die Firma lehnte die WiederEinstellung der fünf rundweg ab. Herr Eiden erklärte: „Seit vorigem Herbst ist etwas im Gange und wenn ich nachgebe, ist in sechs Wochen dieselbe Geschichte wieder da.“ Daraus ging klar hervor, daß man einen Schlag gegen die Organisation der Arbeiter plante. Diese ist Herrn Eiden ein Dorn im Auge geworden. Unter allen Umständen soll die freiwirtschaftliche Regelung, die sich unter den Drahtarbeitern bemerkbar gemacht hat, unterdrückt werden. Wenn erst einmal die verhassten Agitatoren aus dem Betriebe verbannt wären, würde man die übrigen Arbeiter schon kein bekommen. So kalkuliert man.

Nachdem das Resultat der Verhandlungen bekannt geworden war, traten die beteiligten Organisationen zusammen, um über die weiteren Maßnahmen zu beraten. Es wurde beschlossen, daß die fünf Gewerksregeln gemeinschaftlich die Klage beim Gewerbegericht einreichen sollten. Hierauf schritt der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Frage an, welche weiteren Maßnahmen getroffen werden sollten; er verlangte eine gemeinschaftliche Versammlung, um einen endgültigen Beschluß über das Vorgehen gegen die Firma Eiden zu fassen. Der Vertreter des Christlich-Deutschen Gewerksvereins schloß sich dem an. Herr Aleff aber, der große Führer der „Christlichen“, der fünf Minuten vorher noch mit beschlossen hatte, gemeinschaftlich die Klage beim Gewerbegericht anhängig zu machen, erklärte nun plötzlich: „Nachdem der Deutsche Metallarbeiter-Verband heute morgen das Flugblatt herausgegeben hat, können wir vorläufig nicht mehr gemeinschaftlich vorgehen.“ Wir halten keine gemeinschaftliche Versammlung mehr ab.“ Kollege Ernst erklärte darauf: „Wenn in der Angelegenheit nicht sofort gehandelt wird, ist die Sache der Drahtarbeiter bei Eiden & Co. verloren und die Schuld trifft dann voll und ganz den „Christlichen“ Verband, der seinen Sonderinteressen die Geltung der Arbeiter opfert.“ Dasselbe erklärte auch der Vertreter des Gewerbevereins, indem er das Vorgehen der „Christlichen“ als ein durchsichtiges Manöver bezeichnete. Und in der Tat, das Verhalten des „Christlichen“ Verbandes ist in diesem Falle eine Niedertracht, die ihresgleichen sucht. Das Flugblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes war es nicht, was den „Christlichen“ Verband veranlaßte, die Arbeiter der Firma Eiden zu verraten, sondern man wollte nicht mitmachen, weil man zu viel Mitglieder bei Eiden & Co. hatte und ein ebentlicher Streit dem „Christlichen“ Verband was kosten könnte! Können darf aber bekanntlich eine Bewegung dem „Christlichen“ Verband nichts. Nur dann, wenn er zwei bis drei Mann bei einer Bewegung hat, pocht er auf seinen großen Gelbhad und spielt den Rabulanten.

Daß man nicht auf Grund des Flugblattes den Juridizier machen, hat Aleff selbst bestanden. Am Freitag morgen erklärte der „Christliche“ Vertreter: „Weil das Flugblatt verbreitet wurde, lehnen wir ein gemeinschaftliches Vorgehen ab; aber am Sonnabend unterschrieb derselbe Aleff eine gemeinschaftliche Eingabe an die Firma Luhn & Pulvermacher, obwohl auch bei dieser dieselben Flugblätter verbreitet worden waren. Wo bleibt da die Konsequenz? Aber freilich: bei Luhn & Pulvermacher gibt es nur einige christliche Mitglieder, da kann man mitmachen, aber bei Eiden & Co., da könnte es zu teuer werden, da tritt man doch lieber die Arbeiterinteressen mit Füßen!“

Das Flugblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes war geschrieben zur Abwehr gegen Uebergriffe des Zwangsarbeitsnachweises und gegen doppeldeutige Angriffe des „Christlichen“ Vertreters Aleff. Der „Christliche“ Verband richtete in seinem Organ und in der Volkszeitung für Markt und Sauerland die schmutzigsten Angriffe gegen den Kollegen Ernst, weil dieser durch eine Artikel die Praktiken der Unternehmer an den Pranger stellte. Selbst der christliche Vertreter Bränninghaus in Gabelberg erklärte in einer öffentlichen Versammlung, daß er das Vorgehen des Kollegen Ernst durchaus billigte. Aleff schrieb mehrere gehässige Artikel gegen den Kollegen Ernst, den ersten überschrieb er: „Vertrügerisches Verhalten sozialdemokratischer Arbeiterführer.“ In dem Artikel wurde gesprochen von Geisteslosigkeit, betrügerischem Verhalten, „derartige Manöver untergraben das Ansehen der Organisationen“ u. d. in einigen anderen Artikeln der Volkszeitung für Markt und Sauerland und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Aleff die vom Arbeitgeberverein komponierte Melodie weiter. In unserem Flugblatt gegen den Zwangsarbeitsnachweis nagelten wir das Gebaren des „Christlichen“ Führers mit folgenden Sätzen fest:

„Eine angebliche L. - - - - - Organisation, der Christliche Metallarbeiterverband, ist dazu übergegangen und leistet in diesem Kampfe dem Unternehmertum Handlangerdienste; derselbe macht sich zum Sprachrohr des Arbeitgebervereins, indem er das Vorgehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verächtlich und verächtlich zu machen sucht. Deshalb, Metallarbeiter, die Augen auf! Wer die Schmutzartikel der Zentrumshandlungsagitatoren in deren Zeitungen, lernt daran erkennen, in welcher erbärmlicher Weise dort die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten werden und zieht die Konsequenzen daraus.“

Geht berechtigter Worte. Wenn die „Christlichen“ es ehrlich gemeint hätten mit der Vertretung der Interessen der Eiden'schen Arbeiter, wäre es jetzt an der Zeit gewesen, mit den übrigen Organisationen gemeinschaftliche Sache zu machen, um den Arbeiter zu ihrem Rechte zu verhelfen. Aber der Verrat dieser Kollegen wird noch offenkundiger durch folgendes: Nach der ersten gemeinschaftlichen Versammlung der Arbeiter der Firma Eiden & Co. zirkulierte im Betriebe ein Flugblatt, betitelt: „Hörgeheim, der Bankrott der L. - - - - - sozialdemokratischen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“, in dem die Führer unseres Verbandes in der gemeintlichen Weise beschimpft werden. Folgende Sätze können das so recht veranschaulichen. Es heißt dort: „Hundswütige Verfälscher, Arbeiterzerstörer, blinderwütiger Wackelbäl, infernalischer Haß, verantwortliche Komodie, Christenstrolcher, tolle Barockbrille, Idee

der Massenliege, Bügenmoral, Bankrott, moralische Bankrotteure, Verächtlichkeit in konzentrierter Form, Streikbrochermoral etc. Derartige darf der „Christliche“ Verband schreiben und verteilen, aber wehren sollen sich die Verleumdeter nicht.

In Wirklichkeit liegt die Sache so: Die „Christlichen“ Führer haben in den letzten Monaten eine Schwelgerei nach rechts vorgenommen und sind auf diesem Wege bei ihren geliebten Brüdern angelangt. Derrat der gemeinsamen Arbeiterinteressen unter allen Umständen, damit die Maßgeschäfte des Zentrums nicht gestört werden — das ist jetzt der Leitstern des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes. Ob aber die anfänglichen Elemente in den „Christlichen“ Organisationen mitmachen werden, wagen wir denn doch zu bezweifeln.

Die Lohnbewegung der Flaschner und Zuffallateure in Stuttgart, Mannheim, Ludwigshafen, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz und Ulm.

Die zwischen den Innungen und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in den genannten Orten bestehenden Tarifverträge waren am 1. März und am 1. April dieses Jahres abgelaufen. Sie waren von unserer Seite rechtzeitig gekündigt und die neuen Vor schläge eingereicht worden. Stuttgart und Freiburg kamen zuerst, weil hier der 28. Februar der Ablauftermin war. Von Freiburg kam darauf die Antwort, daß die Innung sich laut Beschluß einer außerordentlichen Hauptversammlung der Tarifgemeinschaft des süddeutschen Verbandes der Blech-, Flaschner- und Zuffallateure angegeschlossen habe und daß wir von dort Antwort erhalten würden. Die Stuttgarter Meister antworteten zuerst überhaupt nicht.

Am 20. Februar bekamen wir dann vom Verband der Blech-, Flaschner-, Spengler-, Klempnermeister und Zuffallateure Süddeutschlands die Nachricht, daß die Verhandlungen für sämtliche örtliche Vereinigungen, in denen von uns der Tarif gekündigt worden war, durch den genannten Verband geführt werden sollten. Des weiteren erwartete der Verband von uns die Einreichung von Vor schlägen. Es sollte also auf zentraler Grundlage verhandelt werden und an Stelle der örtlichen ein Bezirksrat treten. Schon im vorigen Jahre erhielten wir von dritter Seite Kenntnis von diesem Plane der Meister. Sie hatten sich also schon seit längerem damit beschäftigt, dieser Plan ist nicht erst von heute auf morgen entstanden. Es wäre zweifellos besser gewesen, die Meister hätten uns schon früher davon Mitteilung gemacht, dann wären die Verhandlungen vielleicht leidenschaftlicher verlaufen.

Wir haben dem Verband auf seine Mitteilung geantwortet, daß wir mit dieser Art der Verhandlungen einverstanden seien und beantragten die Verhandlungen. Es hatte aber den Anschein, als ob nun die Verhandlungen hinausgezogen werden sollten. Erst die Abfahrt der Stuttgarter Kollegen, am 17. März die Arbeit niederzulegen, wenn nicht bis dahin durch Verhandlungen eine Verständigung erzielt sei, machte etwas Feuer hinter die ganze Angelegenheit. Der Verband der Blech-, Flaschner-, Spengler-, Klempnermeister und Zuffallateure Süddeutschlands schickte uns dann den Entwurf eines von ihm ausgearbeiteten Tarifvertrages zu und legte als Verhandlungstermin den 17. März fest.

In den Verhandlungen nahmen Meister aus Mannheim, Ludwigshafen, Freiburg, Konstanz, Karlsruhe, Nürnberg, Stuttgart, Ulm und Augsburg teil. Von uns aus waren die Bezirksleiter und die Geschäftsführer und Kollegen aus den Orten, die für den Abschluß des Tarifes in Frage kamen, anwesend. Ehe in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten werden konnte, fand noch eine Auseinandersetzung mit den nicht offiziell geladenen Vertretern des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes statt. Diese mußten wieder abgehen, worüber am Schluß noch berichtet werden wird.

Die Verhandlungen, die nicht immer ganz glatt gingen, dauerten bis zum 18. März nachmittags 6 Uhr. Es war bis dahin eine Einigung über Arbeitszeit und Löhne erzielt worden, allerdings vorbehaltlich der Zustimmung beider Kontrahenten. Nach diesen Vereinbarungen sollten drei Lohnstufen gebildet werden: erste Stufe für noch mit Erfolg bestandener Lehrgang bis zum 19. Lebensjahr, zweite Stufe vom 19. bis zum 23. Lebensjahr, dritte Stufe vom 23. Lebensjahr an.

In den einzelnen Städten sollte der Stundenlohn für die drei Stufen betragen:

	Stuttgart und Mannheim	Freiburg i. B.	Ulm	Konstanz	Karlsruhe i. B.	Ludwigshafen a. Rh.
1. Stufe	40—45	40	37	36	40	38—43
2. „	46—55	46—50	43	43	46	44—53
3. „	58	56	50	53	57	56

Gejellen, die diese oder bereits höhere Löhne haben, sollten auf diese eine Aufbesserung von 5 Prozent erhalten.

Der bis dahin durchgeführte Teil des neuen Vertrags sollte von den Verhandlungsteilnehmern ihren Auftraggebern vorgelegt und dann die Verhandlungen weitergeführt werden. Unsere Kollegen in den einzelnen Orten waren im großen und ganzen mit dem Ergebnis einverstanden, doch wurde fast durchgängig gewünscht, daß die älteren Kollegen statt der ungeliebten fünfprozentigen Erhöhung der Löhne eine zehnprozentige erhalten sollten. Die Kollegen von Karlsruhe und Mannheim wünschten eine Erhöhung des dritten Stages.

Die Schlußverhandlungen fanden am 25. März statt. In diesen erklärten die Meister, daß sie mit den in den vorigen Sitzungen vereinbarten Säzen nicht einverstanden seien. Es wurde von ihnen allgemein der Wunsch gemacht, die dritte Stufe vom 23. auf das 25. Lebensjahr hinauszurücken, auch sollte die zweite Stufe der einzelnen Stufen eine Verminderung erfahren. Die Verhandlungen darüber dauerten lange und waren äußerst erregt. Schließlich wurden aber doch die vorher vereinbarten Lohnsätze mit Altersklassen zugestanden. Die anderen Punkte erledigten sich schneller. Durch diese Verhandlungen war — mit Ausnahme von Freiburg, wo eine Einigung auf dieser Grundlage nicht zu erzielen war — der neue Tarif unter Dach und Fach.

Es ist dadurch in den Altersklassen und Löhnen eine Einheitlichkeit geschaffen, diese fehlt aber noch bei der Auslösung. Hier ist es, mit Ausnahme von Stuttgart, wo eine kleine Verbesserung durchgesetzt werden konnte, bei den älteren Säzen geblieben. Der Ablauftermin bei allen Tarifen ist der 31. März 1913, von diesem Zeitpunkt an soll ein Reichstarif in Kraft treten. Die Flaschnermeister glauben daran, daß in Zukunft die Flaschnerbewegungen mit den Bauarbeiterbewegungen zusammenzuführen, besser vorgehen. Ob sie sich hierzu oder nicht entschließen? Die Flaschner in ganz Deutschland müssen ja jetzt, wo das es sich handelt. Sie haben die Aufgabe, zunächst die Organisationen weiter auszubauen, dann werden sie auch in der Lage sein, den kommenden Reichstarif die Spitze zu geben, die er im Interesse der Kollegen haben muß.

Bei den jetzt abgelaufenen Bezirksrat ist ja auch nicht die Aufgabe erfüllt worden, aber im Interesse der Gesamtheit ist er doch ein entscheidender Schritt nach vorwärts zu begründen, er hat in bezug auf die Lohnverhältnisse Verbesserungen gebracht. Es ist Pflicht der Kollegen, an allen Orten für diese Durchführung der getroffenen Vereinbarungen zu sorgen. Auch mit Freiburg ist eine Einigung erzielt worden, wenn auch nicht alle erreicht werden ist, so ist dies in erster Linie dem Verhalten der „Christlichen“ geschuldet, die Freiburg dazu bewegen wollten, auch einen Tarif abzuschließen.

Der von dem Verband der Blech-, Flaschner-, Spengler-, Klempnermeister und Zuffallateure Süddeutschlands und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gemeinsam beschlossene Tarifvertrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die tägliche normale Arbeitszeit beträgt, mit Ausnahme der Orte, wo sie länger ist, nicht über 9 1/2 Stunden.

§ 2. In den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr endet die Arbeitszeit um 12 Uhr mittags.

§ 3. Für die Wintermonate bleibt jedoch die Arbeitszeit einem den jeweiligen Verhältnissen und der Jahreszeit entsprechenden Uebereinkommen zwischen Meister und Geselle überlassen, doch soll die tägliche Arbeitszeit nicht unter 8 Stunden betragen.

§ 4. Die Verteilung der Arbeitszeit unterliegt der örtlichen Vereinbarung.

§ 5. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden; müssen sie in dringenden Fällen geleistet werden, so erfolgt für Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit und Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 50 Prozent, bei Arbeiten am Neujahrstag, ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage ein Zuschlag von 100 Prozent.

§ 6. Als Ueberstunden gelten die ersten zwei über die reguläre Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden; jede weitere Stunde gilt als Nachtarbeit, wird länger als zwei Stunden über die reguläre Arbeitszeit hinaus gearbeitet, so tritt nach deren Beendigung eine vierstündige Pause ein, die mitbezahlt wird.

§ 7. Bleibt ein Arbeiter unentschuldig und ohne triftigen Grund von der Arbeit fern, so hat er nur dann Anspruch auf Ueberstundenzuschlag, wenn er die volle normale Arbeitszeit in der Lohnwoche gearbeitet hat.

§ 8. Es werden nur die Stunden bezahlt, die gearbeitet worden sind.

§ 9. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich Freitag und soll entweder auf der Arbeitsstelle oder in der Werkstätte oder in der Wohnung des Meisters mit Arbeitszettel beendigt sein.

§ 10. Die Lohnberechnung schließt mit Donnerstag. Mit dem Einhaltsgehalt bleibt es in den einzelnen Tariforten wie bisher.

§ 11. Der Lohn wird nach Leistung festgesetzt, jedoch sollen das Alter und die Zettbauer, in welcher der Geselle in der betreffenden Werkstätte beschäftigt ist, berücksichtigt werden.

§ 12. Der Lohn beträgt (über die einzelnen Stufen siehe näheres noch in der obigen Tabelle. Red.):

	Stuttgart und Mannheim	Ulm	Konstanz	Karlsruhe i. B.	Ludwigshafen a. Rh.
1. Stufe	40—45	37	36	40	38—43
2. „	46—55	43	43	46	44—53
3. „	58	50	53	57	56

§ 13. Gejellen, die diese oder bereits einen höheren Lohn haben, erhalten auf diesen eine Aufbesserung von 5 Prozent.

§ 14. Bei älteren, invaliden und minder leistungsfähigen Gejellen bleibt der Lohn der freien Uebereinkunft zwischen Meister und Gesellen überlassen, jedoch muß der Schlichtungskommission davon Mitteilung gemacht werden.

§ 15. In Städten, wo bisher ein Lohnsatz für Helfer festgelegt war, erhöht er sich um 5 Prozent.

§ 16. Für Arbeiten in Abortgruben, Brunnenlöchern, Senkgruben, gebauten Kanälen, für Ausräumen alter Klosettanlagen sowie für Reinigen eines verstopften Klosetts und eines Pfistors werden die jeftigeren Zuschläge gewährt.

§ 17. Die Zuschläge, die bisher gewährt werden, sofern der Geselle auswärts zu Mittag essen oder auswärts übernachten muß, bleiben bestehen, jedoch darf diese Vergütung bei Uebernachten nicht unter 2,50 M. betragen.

§ 18. Den Gehilfen ist verboten, ohne Erlaubnis des Meisters Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen.

§ 19. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits auf Ende eines jeden Arbeitstages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Bei Austritt erfolgt die Pahlung des Lohnrestes sowie des Einhaltsgehaltes nach ordnungsmäßig erfolgter Ablieferung des Werkzeuges, sofern der Austritt früh morgens bei Beginn der Arbeitszeit angemeldet ist. Akkordarbeiter sind berechtigt und verpflichtet, angemessene Akkordarbeit fertigzustellen.

§ 20. Die gesetzlichen Arbeiterstimmungsbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten; besonders ist für genügende Ventilation in der Werkstätte, ausreichende Wassermengen, Verbandzeug sowie für die nötigen Sicherheitsmaßregeln auf Warten Sorge zu tragen.

§ 21. Für den Fall, daß durch irgendeine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je drei Mitgliedern der vertragsschließenden Parteien unter dem Vorsitz des Obermeisters zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 48 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit tunlichster Befriedigung zu erledigen. Sofern sich die Parteien nicht einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichts als Vorsitzender zu berufen.

§ 22. Maßregelungen aus Anlaß dieses Tarifes finden von keiner Seite ans statt.

§ 23. Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. April 1913 in Kraft und gelten bis zum 31. März 1913. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen. Die kündigende Partei hat innerhalb 14 Tagen einen neuen Tarifentwurf vorzulegen. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so läuft er auf je ein Jahr weiter.

§ 24. Der Vertrag ist in jeder Werkstätte deutlich sichtbar aufzuhängen.

Doch nun noch einige Worte zu dem Verhalten der „Christlichen“. Als am 17. März die Verhandlungen beginnen sollten, hatten sich auch die Vertreter des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes eingeschrieben. Erhalten waren Bezirksleiter Ruhn aus Pforsheim, Kollstrath aus Gmünd und ein gewisser Veil (Kassier der „Christlichen“ in Stuttgart) und Bezirksführer im Zimmern (Kassier im Betrieb). Da wir wissen, daß die „Christlichen“ überall hinkommen, wozu niemand sie ruft, so noch vor zu erklären: Wir haben auch mitgemacht, so wozu wir vorher dazu Stellung, ob wir mit ihnen gemeinsam verhandeln wollen. Das ist in unserer Sitzung einstimmig abgelehnt worden. Diese Stellung wurde auch vom Vorstand genehmigt. Ueber das Einverständnis der „Christlichen“ in die Sitzung waren auch die anwesenden Meister sehr erpönt. Für die Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gab nun Kollege Vorhöflicher die Erklärung ab, daß wir im Interesse der „Christlichen“ nicht verhandeln werden. Ruhn und Kollstrath legten uns los, verwickelten aber die Sitzung mit einer Vollsversammlung. Sie war die Sache sehr unangenehm, erfahren wir doch dabei, daß sich der „Christliche“ Bezirksleiter Thelen vorher schon an Herrn Alpenleiter (Mannheim) gewandt hatte mit dem Ersuchen, an den Verhandlungen teilzunehmen zu dürfen. Von Herrn Alpenleiter wurde Thelen aufgefordert, die Zahl der „Christlichen“ Flaschner in den in Frage kommenden Orten anzugeben. Dieses Ersuchen ist Thelen aus gutem Grunde nicht nachgegeben. Nachdem die Meister sich das Gehör der „Christlichen“ eine Weile angehört hatten, zogen sie sich zur Beschäftigung zurück. Nach ihrer Rückkehr gaben sie folgende Erklärung ab:

Trotz ausbleibenden Erscheinens hat der „Christliche“ Metallarbeiterverband dem Süddeutschen Blech-, Flaschner- und Zuffallateure-Verband nicht die Anzahl seiner Mitglieder in den einzelnen Tariforten mitgeteilt. Zu wünschen waren die Verhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband so weit vorgeschritten, daß dieser das Vorrecht auf gemeinsame Verhandlungen mit uns hätte. Um nun in Anbetracht der eben gestellten Forderung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Verhandlungen weiterführen zu können, wußten wir zu weiteren leistungsfähigen Schritten weiterzugehen, so eben diesen Verhandlungen des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes zuzulassen.

Damit waren die „Christlichen“ ausgeschlossen und hätten gehen müssen, wenn sie überhaupt noch einen gewissen Schuss befragen. Doch nun hätte sich ein geradezu lächerliches, widerliches Schauspiel ab. Es seien die Vertreter der „Christlichen“ Arbeiter, sie vertrieben 20 Flaschner, sie dürften nicht ausgeschlossen werden z. Ein Rückkammer Handelsjude, der, wenn man ihn

hinauswirft, hinten wieder herein kommt, ist ein Baifenknabe gegen diese Arbeiter „führer“. Auch die anwesenden Meister wußten nicht mehr, was sie dazu sagen sollten, machten dann aber die Herren „Christlichen“ höflich darauf aufmerksam, daß sie doch nun endlich verschwinden sollten. Zutunhaben der „Christlichen“ in der Saal. Ein derartiges Benehmen ist geradezu etelhaft. Sätten die Meister den entgegengekehrten Standpunkt eingenommen, wir wären, ohne ein Wort zu verlieren, unsere Wege gegangen.

Nun noch ein Wort zu unserer Stellung. Wir haben die Zugelung der „Christlichen“ für unnötig gehalten, weil sie erstens von den 1000 in Frage kommenden Flaschnern höchstens 50 haben; zweitens weil sie, wenn sie zu den Verhandlungen zugezogen werden wollten, sich zuerst an uns hätten wenden müssen; drittens weil sie überhaupt wegen ihres ganzen Verhaltens gegen uns nicht bündnisfähig sind.

In der von den „Christlichen“ bedienten und gespeisten Presse legte ein Verleumdungsfeldzug gegen uns und auch gegen die Meister ein. Eine neue Verrätertat des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ hieß es in der schwarzen Presse. Den Vogel von allen hat aber Paul Krug, der evangelische „Remontrierprediger“ der „Christlichen“ abgeschossen. In der konservativen Reichspost in Stuttgart veröffentlichte er einen „Ein nationaler Standpunkt“ überschriebenen Artikel, in dem er zum schärfsten Protest gegen diesen sozialdemokratischen Terrorismus aufforderte, dabei aber gleichzeitig den Obermeister der Stuttgarter Flaschnerinnung, Herrn Lorenz, zum Dank dafür, daß dieser sich für die Zugelung der „Christlichen“ ins Zeug gelegt hatte, bei der Behörde benutzte. Wir brauchen die Meister gegen derartige Anwürfe nicht in Schutz zu nehmen, wir sind aber überzeugt, daß sie sich jetzt einen anderen Vers auf die Christlichkeit der „Christlichen“ Führer machen und ein zweitesmal, wenn die Gesellschaft wieder berufen, zu den Verhandlungen hinzugezogen zu werden, sie sofort hinauswirft.

Trotz ihrer gemeinen Handlungsweise veruchten die „Christlichen“ noch einmal, bei den Schlußverhandlungen hinzugezogen zu werden. Am Samstag den 25. März, als diese Verhandlungen stattfanden, trieben sich diese „Generäle“ wieder in Stuttgart herum. Sie hatten mittlerweile durch Thelen (Mannheim) ihre Mitgliederzahl auf 500 anwachsen lassen und sich auch an den Vorliegenden des Stuttgarter Gewerbegerichts gewandt, damit dieser seinen Einfluß zugunsten der „Christlichen“ bei den Meistern geltend machen sollte. Aber auch diese Mühe war umsonst.

Wie die „Christlichen“ sich die Vertretung der Flaschner dachten, haben wir in Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung an ihrem Verhalten in Freiburg gezeigt. Das gleiche Schauspiel haben sie jetzt bei der Schlichterbewegung in Stuttgart aufgeführt. 350 unserer Kollegen stehen da im Streit, der „Christliche“ Metallarbeiterverband hat seine 15 Mitglieder zum Streikbruch ausgehalten, er hat einen Tarif abgeschlossen, dessen Lohnsätze bis zu 7 1/2 niedriger sind als die in dem bisherigen und von uns geforderten Tarif. Die Agenten der „Christlichen“ fangen jetzt jüngere Schloffer in den Herbergen und auf den Landstraßen ab, drücken ihnen ein Mitgliedsbuch ihres Verbandes in die Hand und treiben sie als Streikbrecher nach Stuttgart! Wie bei den Schloffern machen es die „Christlichen“ bei dem Streik der Schuhmacher in Stuttgart. Auch hier Tarifabschluß mit Streikbruch. Die „Christlichen“ mögen nur so weitermachen, sie arbeiten uns in die Hände. Niemand wird mehr mit diesen Leuten zu tun haben wollen, jeder denkende Mensch, ganz gleich, welche politische und religiöse Ueberzeugung er hat, wird sich mit dem Gefühl des Abscheues und Ekel von dieser Gesellschaft abwenden. Die München-Blabacher Jesuitenzügel werden schließlich allein stehen. l. k.

Lohnbewegung der Dreher, Maschinenbauer, Formner und Siebereiarbeiter der in Eisenkonstruktionswerkstätten und Metallwarenfabriken beschäftigten Arbeiter in Hamburg.

Nachdem nunmehr die Arbeiter der Eisenkonstruktionswerkstätten und die der Metallwarenfabriken den getroffenen Vereinbarungen zugestimmt haben, können wir den Schlußbericht auch über diese Lohnbewegungen geben. Von vornherein wollen wir bemerken, daß es beinahe doch noch auf der ganzen Linie zu schweren Differenzen hätte kommen können, drohen doch die Unternehmer: wenn die Einstellungsabnahme, wie sie nun festgelegt sind, nicht gleichfalls von den Arbeitern der Eisenkonstruktionswerkstätten angenommen werden, dann werden sämtliche Vereinbarungen, auch die der Maschinenfabriken und Siebereiareien als nicht angenommen betrachtet. Für uns war diese Drohung eine leere; wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Arbeiter der Konstruktionswerkstätten von uns wegen dieser Drohung in ihrem Bestimmungsbereich nicht gehindert werden. Sätten die Arbeiter die Vereinbarungen nicht angenommen, wäre der Kampf unvermeidlich gewesen. Die Arbeiter der Konstruktionswerkstätten stimmten jedoch am 25. März den Vereinbarungen zu. Wer aber nun geglaubt hatte, daß damit auch auf der Gegenseite nichts mehr im Wege war, sah sich wieder einmal getäuscht. Die Vereinbarungen sollten am 24. März, also mit der dritten Lohnperiode des März in Kraft treten, aber in einer geradezu Kleinlichen Weise wurde vom Unternehmerverband, weil von den Arbeitern der Eisenkonstruktionswerkstätten die Zustimmung am 25. März erfolgt, der Termin um acht Tage verschoben, obgleich die Zustimmung der in Maschinenfabriken und Siebereiareien Beschäftigten schon am 12. März erfolgt war. Nun, über diese Kleinlichkeit haben wir uns guten Mutes hinweggesetzt, war es für uns doch lediglich ein Beweis mehr, daß die Friedensliebe auf Seiten der Arbeiterchaft eine Ehrliche ist. Doch nun zu den Abmachungen selbst. In der Hauptsache bleibt es bei den Vereinbarungen, die für die Maschinenfabriken und Siebereiareien maßgebend sind. Als Sonderabmachung gilt nur die anderweitige Regelung der Akkordarbeiten und die Vereinbarung über die Montagearbeiten. Nach der Verhandlung vom 23. März werden von jetzt an beide Fragen in folgender Weise geregelt:

Für alle Arbeiten außerhalb des Betriebes wird eine Vergütung von 5 1/2 pro Stunde bezahlt. Bei einer Entfernung bis fünf Kilometer wird das veranlagte Fahrzeug vergütet. Ueber die Entfernung von fünf Kilometer hinaus wird das Fahrzeug und die darauf verwendete Zeit als normale Arbeitszeit bezahlt. Für eine zurückgehende Fahrt ist der volle Betrag einer Eisenbahnfahrkarte dritter Klasse zu zahlen. Bei Arbeiten außerhalb des Bereiches dieses Vertrages, die ein begründetes Uebernehmen erfordern, wird für jeden Arbeits-, Sonn- und Festtag eine nach Uebereinkunft festzusetzende Zulage gewährt.

Bei Akkordarbeiten muß der Lohn auf alle Fälle gesichert sein. Der Akkordpreis ist mit dem Arbeiter vor Beginn der Arbeit schriftlich zu vereinbaren. Die Abrechnung muß sofort nach Fertigstellung der Akkordarbeit geschehen. Die Akkordarbeiter erhalten jede Woche ihren Lohn als Abschlag ausgezahlt. Von der Akkordsumme dürfen Baugulage, Fahr-, Fahr- und Begezeit, sowie der prozentuale Lohnzuschlag für Ueberarbeit nicht in Abzug gebracht werden. Sind an einem Akkord mehrere Arbeiter beschäftigt, so wird der Ueberlohn prozentual nach der Stundenzahl und Lohnhöhe durch den Arbeitgeber verteilt. Die Auszahlung findet erst bei Abrechnung des Akkordes statt. Wenn Arbeiter vor Beendigung der Akkordarbeit aufhören oder entlassen werden, so nehmen dieselben an dem Ueberlohn teil. Kellamier der Betreffende den auf ihn entfallenden Ueberlohn nicht innerhalb dreier Monate, so fällt derselbe an die Unterhaltungsstufe oder an die an demselben Akkord beschäftigten Arbeiter, soweit sie sich noch im Betrieb befinden.

Diese Regelung bedeutet für die Arbeiter der Eisenkonstruktionswerkstätten eine entscheidende Verbesserung, waren doch gerade in bezug auf Arbeiten außerhalb des Betriebes die unhalbbaren Zustände anzutreffen, die Arbeiter waren gänzlich der Willkür der Meister ausgeliefert.

Auch die Regelung des Akkordwesens bedeutet einen Fortschritt. Bei Akkordarbeiten war es wohl noch schlimmer als bei Arbeiten außerhalb, kam es doch vor, daß bei Verteilung des Ueberschusses die Arbeiter vollständig leer ausgingen, während die Vorarbeiter mit dem Ueberschuss über den Lohn gingen. Auch wußten die Arbeiter niemals, wenn sie in Akkord gearbeitet hatten, ob Ueberschuss vorhanden war oder nicht. Mit diesen Zuständen ist ein für allemal aufgeräumt worden, und zwar dadurch, daß der Ueberschuss prozentual nach der Stundenzahl und Lohnhöhe durch den Unternehmer verteilt wird.

Mancher Kollege wird zwar mit dieser Regelung nicht besonders einverstanden sein; bedeutet doch der alte Zustand für ihn: Ausbeutung der eigenen Kollegen zu seinem Nutzen. Für die Kollegen jedoch ist dadurch eine erhebliche Besserung eingetreten. Auch wir können unter vollster Würdigung der Neuregelung den Fortschritt nur mit Freuden begrüßen, ja halten sie doch auch ein großes Maß von Mäßigkeit und Strenge unter den Kollegen selbst aus.

Ueber die Lohnbewegung der in Metallwarenfabriken beschäftigten Arbeiter ist nach dem ausführlichen Bericht über die Vereinbarungen mit den Maschinenfabriken und Eisengießereien gleichfalls nicht viel mehr zu berichten. Die Unternehmer stellen sich auch hier auf den Standpunkt, daß sie über das für die Maschinenfabriken Vereinbarte nicht hinausgehen wollten. Für uns war dieser Standpunkt natürlich nicht maßgebend, sind da doch ganz besonders in der Frage der Einstellungs-löhne andere Verhältnisse vorhanden als in den Maschinenfabriken. Unter keinen Umständen konnten wir zustimmen, daß die Einstellungs-löhne so geregelt werden sollten, wie sie mit dem Eisenindustriellenverein vereinbart wurden. Darüber ließen wir die Unternehmer keinen Augenblick im Zweifel, und mußten sich die Herren wohl oder übel dazu bequemen, eine andere Regelung zu treffen. Es kam dann eine Vereinbarung zustande, nach der die Einstellungs-löhne folgende sind: für Metalldreher 52 S., Formler 52, Zulager 52, Schmelzer 52, Kernmacher 52, Gußpufer 47, Schmied 52, Schleifer 52, Metallbrüder 64, Klempner 64, Schlosser 50, Galvanisierer 67, Schweißergalvanisierer 67, Werkzeugmacher 52, Eisensarbeiter 45 S. Im übrigen wurden die Vereinbarungen mit der Eisenindustrie im vollen Umfang anerkannt mit der Bestimmung, daß sie am 1. Mai in Kraft treten sollen. Am 3. April stimmten die Arbeiter der Metallwarenfabriken den Abmachungen zu.

Damit findet für Hamburg eine Lohnbewegung von großer Bedeutung ihren Abschluß. Ihren Abschluß jedoch noch nicht für die Betriebe, die dem Unternehmerverband nicht angehören; da jedoch in den meisten dieser Betriebe schon günstigere Arbeitsverhältnisse bestehen, dürfte auch hier die Lohnbewegung ohne Kampf ihren Abschluß finden. Alles in allem genommen, das wollen wir wiederholen, bedeuten die Vereinbarungen, die getroffen worden sind, einen guten Schritt vorwärts. Unausfallsam wird sich dieser Prozeß wiederholen, denn nicht eher darf ein Stillstand eintreten, bis wahrhaft menschenwürdige Zustände für alle geschaffen worden sind.

Streik auf der Schichauwerft in Danzig.

Nachdem am 10. April die Arbeitsniederlegung aller Arbeiter im Schiffbau vollzogen war, kam es der Direktion zum Bewußtsein, daß sie die Arbeiterkraft recht schlecht eingeschätzt hatte. Die Ratgeber des Herrn Direktors Carlsson haben den jahrelang aufgespeicherter Groll über die ungenügenden Löhne und die Akkordbedingungen wohl getannt, aber verschwiegen. Die von der Firma bisher angewandte Methode: „Teile und herrsche!“ hat der gesamten Arbeiterkraft die Augen geöffnet. Geschlossen stehen sie im Kampfe zur Verbesserung der Verhältnisse, obwohl die Firma nichts unterläßt, die einzelnen einzuschüchtern. So erhielt jeder Streikende ein Schreiben zugesandt:

„Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß Sie, wie auch durch öffentlichen Aushang bekannt gemacht, entlassen sind. Gleichzeitig ersuche ich Sie, spätestens bis Donnerstag den 13. dieses Monats nachmittags 4 Uhr ihr Werkzeug abzugeben, falls Sie sojournen in Verwahrung haben, ferner Ihre Entlassungspapiere abzuholen und den Ihnen eventuell noch zulegenden Lohnbetrag am Sonnabend den 15. dieses Monats bis 3 Uhr nachmittags an der Kasse meiner Werft in Empfang zu nehmen.“

pp. F. Schichau, Schiffswerft zu Danzig; F. Seeger. F. Appel.“

Durch diesen Bluff ließen sich jedoch die Kollegen nicht beirren; die Werkzeugabgabe und Lohnempfang erfolgte ohne Zwischenfall. Doch konnten einzelne Beamte es sich nicht verkneifen, den Arbeitern eine unverbindliche Aussprache mit dem Herrn Direktor zu empfehlen. Dieses wiesen alle Arbeiter zurück mit dem Bemerkten, daß ja der Direktor der Arbeiterauskunft bekannt und dieser jederzeit bereit sei, in Verhandlungen einzutreten. Da also dieses Mandat keinen Erfolg hatte, wurden alle Streikenden, die eine Werkstube umgeben, mit folgendem Schreiben beglückt:

„Da Sie die Arbeit niedergelegt haben, so kündige ich Ihnen auf Grund der Wohnungsordnung Ihre Wohnung zum 1. Mai 1911.“

pp. F. Schichau, Schiffswerft; E. Carlsson.“

Die Schichaukolonie — so heißt dies Eldorado — besteht aus 20 Häusern mit 200 Wohnungen. Die von vielen Großbetrieben gepriesene Wohlfahrtsanstellung erweist sich auch hier wieder als eine Geißel, die der Kapitalismus über Lohnarbeiter schwingt, wenn sie von dem geschicklich gewähltesten Koalitionsrecht Gebrauch machen. Auch diese Maßnahme wird sicherlich nicht den gewünschten Zweck erzielen, sie zeigt aber den Arbeitern, was die Wohlfahrtsanstellungen in Wirklichkeit sind: Wohlfahrtsplagen!

Zu dem Bericht in Nr. 16 ist beizufügen zu bemerken, daß es in der neunten Zeile in der Kammerbemerkung statt „nun“ heißen muß keine.

Zum Kampfe in Chemnitz.

Nach gegenseitiger Verständigung zwischen den kämpfenden Parteien haben am Freitag den 21. April, nachmittags 3 Uhr, Verhandlungen begonnen. Es sind zunächst je aus 5 Mann bestehende Kommissionen aus den Reihen der Unternehmer und der Arbeiter gewählt worden und zusammengetreten.

In der Verhandlung stellte sich jedoch nach kurzer Zeit die Notwendigkeit heraus, Berater der Organisation hinzuzuziehen, was dann auf beiderseitigen Wunsch erfolgte. Vom Deutschen Metallarbeiter-Verband nehmen als Berater an den Verhandlungen teil der erste Vorsitzende Schilde (Stuttgart) und der Bezirksleiter Saad (Dresden).

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 30. April der 18. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. April bis 6. Mai 1911 fällig ist.

An die Wahlkomitees richten wir das bringende Ersuchen, uns soweit das nicht bereits geschehen ist, sofort Vor- und Zuname, Beruf, Wohnort und Adresse der gewählten Delegierten zur Generalversammlung mitzuteilen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestiftet: der Verwaltungskasse Wetmanns statt dem seitherigen Extrabeitrag 15 S pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungskasse in Krefeld:
Der Schlosser Hermann Sommer, alias Passig, geb. 28. Nov. 1881 zu Billa, Lit. A. Buch-Nr. 256943, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungskasse in Saalfeld:
Der Schlosser Artur Koberling, geb. am 30. Sept. 1890 zu Schwebus, Lit. A. Buch-Nr. 375558, wegen betrügerischer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungskasse in Swinemünde:
Der Klempner Willy Steinert, geb. am 7. November 1886 zu Weichau, Lit. A. Buch-Nr. 77784, wegen Unterschlagung.

Öffentlich gerügt wird:
Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Fürth:
Der Metallschläger Mathias Langhammer, geb. am 30. April 1875 zu Fürth, Buch-Nr. 643776, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungskasse in Gelsenkirchen:
Der Schlosser Friedr. Waibel, geb. am 6. Dez. zu Schmolln, Lit. A. Buch-Nr. 447179, wegen Schädigung des Verbandes.

Gestohlen wurde:
Lit. A. Buch-Nr. 668192 Ith. auf den Schlosser Karl Weit, geb. am 1. Nov. 1891 zu Niebergroenthal. Mit dem Buche ist ein Berechtigungsausweis zum Bezug von Reiseunterstützung gestohlen worden. (Leipzig.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Börsenstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Börsenstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zutug ist fernzuhalten:

- von Drehern, Hoblern und sonstigen Maschinenarbeitern nach Düsseldorf (Wenrather Maschinenfabrik) N;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Anderten-Misburg (Hannov. Eisengießerei) St.; nach Breslau (Gebrüder Gutsmann) D.; nach Chemnitz St. u. A.; nach Düsseldorf (Firma Schwarz) D.; (Stahlwerk Oling) D.; nach Gmund (Firma Hilt & Schweizer) W.; nach Göttingen (Fa. Gebr. Bröhring) L.; nach Harburg a. S.; nach Karlsruhe (Fa. Seneca) L.; nach Witten a. R. (Fa. Döring & Co.) W.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Eisensarbeitsern nach Hamburg; nach Pforzheim;
- von Gürtlern, Drückern, Drechern und Metallformern nach Frankfurt a. O. (Firma Herberg & Co.) W.;
- von Gußpufern nach Kalkb. Köln (Maschinenbauanst. Humboldt) D.;
- von Feigungsmonitoren nach Iserlohn (Fa. W. Pfänder) W.; nach Koblenz, D.;
- von Kesselschmiedern nach Münster a. N. (Fa. Meßger & Kühnle) D.;
- von Klempnern, Installateuren und Feigungsmonitoren nach Danemar, A.; nach Kiel, St.; nach Königsberg i. Pr., A.; nach Zittau (Fa. Wolf) D.;
- von Maschinenisten und Feigern nach Blankenburg i. Schwarzathal (Firma Vollrath & Sohn) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtzylinderfabrik); nach Barmen (Fa. Schmalz & Schulz, Metallwarenfabrik) St.; nach Brandenburg St.; nach Burscheid, Kreis Solingen (Fa. Bergfeld & Heider, Hühnenfabrik) D.; nach Chemnitz St. u. A.; nach Dülklingen i. Württemb. (Firma H. Killing, Maschinenfabrik u. Mühlenbau) D.; nach Gmünd (Firma Hilt & Schweizer) W.; nach Herne i. Westf. (Firma S. Wulstons, Dampfzylinderfabrik) D.; nach Karlsruhe (Firma Junger & Ruh) D.; nach Köln-Ehrenfeld (Firma Herbrandt, Waggonfabrik) St.; (Fa. Corn. Eßer) St.; nach Krefeld bei Bresslau (Schiffswerft Bollheim) W.; nach Linz a. D. (Schiffswerft) St.; nach Lüdenscheid, D.; nach Lüneburg (Eisenwerk) D.; nach Nordhausen (A.-O. Montania) St.; nach Pirmasens (Fa. Schön & Co., Maschinenfabrik) D.; nach Rastatt (Waggonfabrik) St.; nach Stadtilm i. Thüringen (Fa. Arthur Göltz) W.; nach Stodum (Stahlwerk) R.; nach Stuttgart-Cannstatt-Untertürkheim (Firma Daimler) St.; nach Ulm a. D. (Neue Industriewerke) D.; nach Wermelskirchen b. Benscheid (Firma Weber) D.; nach Zeitz (Rindervogelmaschinen) St.;
- von Metallbrüchern nach Erfurt (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) R.; nach Schleitau bei Annaberg i. S., D.; nach Zittau (Firma Wolf) D.;
- von Metallschlägern nach Großschönau, Jonsdorf und Zittau L.;
- von Monturen, Hülsenmonturen, Maschinenisten und Feigern nach Jirndorf (Elektrizitätswerk der Fa. Körtig A.-G.) W.;
- von Schleifern nach Iserlohn (Firma Lutz & Wolke) D.;
- von Schlossern (Wan- und Kautz-) nach Hannover (W. Verclas) St.; nach Königsberg, St.; nach Regensburg, A.; nach Stuttgart, St.;
- von Werkzeugschlossern nach Lüdenscheid, St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Sperrung; D.: Differenzen; W.: Arbeitsregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w. F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behauptung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Fellenhauer.

Seide in Holstein. In Nr. 13 der Metallarbeiter-Zeitung erschien eine kurze Notiz, die eine Kritik der Verhältnisse der Fellenhauer des Herrn Gilbert enthielt. Durch eine Aussprache der Ortsverwaltung und der Bezirksleitung mit Herrn Gilbert sind diese Verhältnisse klargestellt worden und damit ist diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Formier.

Harburg a. S. (Zum Kampfe der Formier, Kernmacher und Gießereiarbeiter.) Die Firma Christianfen & Meyer machte am Freitag den 7. April einen Arbeitswilligenang: einen Formier, einen Maschinenformier, zwei Kernmacher und acht Arbeiter brachte ein Menschenhändler Blankenburg (angeblich aus Meßen). Die Leute wurden zunächst auf

der „Herberge zur Heimat“ einquartiert. Unter ständiger und ausreichender Beaufsichtigung von Beheimten mußte der Transport per Sommerwagen vorgenommen werden. Am Sonnabend (8. April) abends war jedoch der Frühstücksraum im Betrieb der Firma als Streikbrecherlogis hergerichtet, so daß seit dieser Zeit der Transport verfiel. Unter ständiger Bewachung des genannten Blankenburg wird hinter verschlossenen Türen gefesselt. Will einer der Leute zum Klosett, so wird aufgeschlossen, der Mann unter Bewachung auf den stillen Ort geführt und so lange auf ihn gewartet, bis er wieder arbeitsfähig ist. Die Leute stehen also unter schlimmerer als zuchthausmäßiger Behandlung. — Früher war den Beheimten verboten, in der Werkstelle zu frühstücken oder zu Mittag zu essen; jetzt ist's verboten, den Frühstücksraum zu betreten. Sollte die Gewerkepolizei dies wohl auch im Interesse der Arbeitswilligen zulassen? — Weiter ist zu berichten, daß infolge der Unzufriedenheit der Unternehmer die Formier, Kernmacher und Gießereiarbeiter bei der Firma G. Niemeyer, Eisen- und Metallwerke, die Arbeit niederlegen mußten. Diese Firma hatte das rechtliche Bestreben gezeigt, eine Aussprache und eine Verständigung herbeizuführen, und aus diesem Grunde auch Unterhandlungen mit dem Arbeitswilligenverein angestellt. Das Ergebnis dieser Unterhandlungen war, daß der Firma unterlag wurde, Zugeständnisse irgendwelcher Art zu machen. Nun brachte die Deutsche Arbeiter-Zeitung die Notiz, daß 200 Gießereiarbeiter die Arbeit einstellen, weil die eingetragenen Forderungen nicht im vollen Umfang bewilligt worden seien. Wichtig ist, wie wir nochmals besonders hervorheben wollen, daß die Arbeiter direkt gezwungen wurden, zum letzten Mittel, der Arbeits-einstellung, zu greifen. Wir erinnern daran und rekapitulieren ganz kurz: Am 14. Februar wurde von der Bezirksleitung beim Verein der Arbeitgeber um Verhandlungen nachgesucht. Am gleichen Tage wurde jeder einzelne Arbeitgeber ersucht, diesen Wunsch im Interesse des Friedens zu unterstützen. Tags darauf, am 15. Februar, antwortete der Vorsitzende des Arbeitgebervereins (also ohne einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt oder Erhebung angestellt zu haben) kurz proßig, ablehnend. Die Arbeiter wandten sich nun durch eigene Kommissionen an die einzelnen Unternehmer. Abgesehen von dem Ergebnis bei G. Niemeyer, ohne Erfolg. Ja, vom Harburger Eisen- und Bronzewerk ist die zugelegte Antwort bis heute noch nicht erteilt worden. Dann wurde der Vorsitzende des Gewerkegerichts angerufen. Wohl nur auf einen Beschluss des Vereins kann es zurückgeführt werden, daß auch hier die Unternehmer sich völlig ablehnend verhielten und jeder verständigen Aussprache aus dem Wege gingen. Die Redaktion der liberalen Neuen Elbe-Zeitung bemerkt in einem Leitartikel am 6. April: „Der Vorsitzende des Arbeitgebervereins, Herr Kiedel, lehnte jedoch die Verhandlung ab, da nach den Grundfragen des Vereins Verhandlungen mit Arbeitgeberorganisationen oder deren Vertreter ausgeschlossen sind.“ Man sät sich an den Kopf und fragt sich, ob wir wirklich 1911 schreiben. Ueberall, wo Tarifverträge von Organisationen zu Organisation geschlossen worden sind, haben sie sich bewährt, und hier gibt es einen ganzen Arbeitgeberverband, der mit kühler Handbewegung die Arbeiterorganisationen beiseite schieben will! Eine Organisation, wie die Metallarbeitergewerkschaft, die an 360 000 Mitglieder zählt! Allerdings gibt es ja hier in Harburg, und leider nicht nur in Harburg, Unternehmer, die unter Mißachtung der Gesetze ihren Arbeitern unterjagen wollen, sich zu organisieren, es sei denn in gelben Gewerkschaften. Die Existenzberechtigung von Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen ist die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung, die beide Interessengruppen brauchen; der Friede kann aber nur dann auf guter Grundlage geschickt sein, wenn beide Teile sich als gleichberechtigt ansehen.“ „Hütet meine Schafe, hütet meine Lämmer“, heißt es für die Oberen der katholischen Kirche. Und: „Hütet meine Streikbrecher!“ sagt das Kapital. Selbstverständlich haben den Unternehmern bei Arbeitskämpfen die Organe des Staates und der Stadt zum Schutze der Arbeitswilligen glatt zur Verfügung. Ein Formier, der in Ruhe versuchte, das in rheinischen Großstädten zusammengepackte Volk über die Sachlage aufzuklären, wurde von einem Schutzmann fortgewiesen. Daß das Recht des Streikpostens mit dem Unvorsicht gemacht wird, ist dem Beamten wohl nicht zum Bewußtsein gekommen. Da die bestellten Sommerwagen zu spät eintrafen, mußten die Herren Arbeitswilligen den Weg nach Kober's Eigentum zu Fuß zurücklegen. Die Streikbrecher flammten aus dem Bergischen Lande. Im Generalanzeiger für Essen, der sich wie alle Generalanzeiger im Rehenamt mit Streikbrecherermittlung beschäftigt, fand sich folgende Inzerat: „Lüchtige Formier gesucht. 5 bis 7 A. Lohn, je nach Leistung. Kohl und Logis frei. Näheres Gottfried F. e. r. e. r., Barmen, In der Dede 15.“ Es handelt sich hier um die berüchtigte Herberkolonne, die sich gewerksmäßig mit der Vermittlung von Streikbrechern befaßt. Im Bergischen Lande hat die Gesellschaft abgewirtschaftet und „beglückt“ jetzt Norddeutschland mit ihrem unerwünschten Besuch. Als Landstreicher der Unter-nnehmer zieht die Kolonne von Ort zu Ort, dem bedrängten Kapital die leeren Arbeitsstätten füllend, aber wenig schaffend. Den Arbeitswilligen verspricht man neben freiem Unterhalt noch 5 bis 7 A. Lohn. Da kommt es auf die Kosten nicht an. Würden ordentliche Arbeiter bei den Unternehmern nur halbwegs so viel Entgegenkommen finden, wie die Herberkolonne und die Arbeitswilligen überhaupt — der größte Teil der Arbeitskämpfe würde vermieden. Handelt es sich doch im gegenwärtigen Kampfe in erster Linie nur um die Garantie eines bestimmten Lohnes bei Gehalt z. B. Die ganze Forderung ist mit Leichtigkeit zu erfüllen. Aber der Streik um das Prinzip des zu garantierenden Minimallohnes wird von den Unternehmern zu einer Nachprobe benutzt. — Sehr höflich werden, wie immer, die Arbeitswilligen bei Kober behandelt. „Meine Herren, Sie möchten?“ Und schon ist hier für die armen Kinder der Unternehmer zur Stelle. Auch Zigarren spendet Herr Kober. Für das übrige biblische Wohl sorgt die „Heiligkeit“ in der Langenstraße. Mehrere Wirte haben die Lieferung von Speisen abgelehnt. Die „Heiligkeit“, der vor kurzem erst von den städtischen Behörden die Gewerbe- und Betriebssteuer erlassen wurde, zeigt sich diesmal sehr iplend. Hat es die bestreikte Firma doch für notwendig gehalten, für die 25 des langen Streikens vielleicht ungewohnten Leute sieben Klosetts einzurichten, während die 400 alten Arbeiter des Betriebes sich mit vier behelfen müssen! So höflich Herr Kober die Arbeitswilligen behandelt, so merkwürdig kann er seinen alten Arbeitern entgegenstehen. Gelegenheit einer Verhandlung der Arbeitervertreter mit Herrn Kober über die Ver-mehrung der Strafgelehr wurde einmal für einen seit längerer Zeit krankten Formier eine Unterzählung beantragt. Darauf erfolgte die Antwort: „Ich werde mich erkundigen, und wenn der Mann kein Trinker ist und die Frau nicht auf die Straße geht, so wird der Mann was bekommen!“ Das war damals die Antwort auf das Geheiß ordentlicher Arbeiter!

Am Dienstag den 11. April legten die Gußpufer der Maschinenbauanstalt Humboldt in R. u. S. a. L. die Arbeit nieder. Im Jahre 1908 hatte die Firma den Nordpreis für kleinen Guß um 1,50 M. pro Lonne gelulzt, von 7,50 auf 6 A. Damals konnten sich die Kollegen wegen der schlechten Konjunktur und dem mangelhaften Organisationsverhältnis gegen den Abzug nicht wehren. Mittlerweile sind nun das Organisationsverhältnis und die Konjunktur gut geworden. Nun verlangten die Kollegen, daß der Abzug vom Jahre 1908 wieder rückgängig gemacht werde. Die Forderung ist dadurch, daß heute nur noch etwas mehr als die Hälfte Gußpufer beschäftigt werden wie damals und doch ein bedeutend größeres Quantum Guß gepußt wird, besonders berechtigt. Von der Direktion wurde selbst anerkannt, daß heute in der gesamten Gießerei viel intensiver gearbeitet wird als in früheren Jahren. Hierzu kommt, daß seit 1 1/2 Jahren in der Gießerei ein neuer Meister ist, der die Formier vor dem Abgießen nicht mehr schwärzen und trocknen, sondern fast alles nach gießen läßt. Hierdurch entfiel nun für die Gußpufer eine bedeutende Mehrarbeit am Guß. Der Verdienst der Gußpufer, die in Generalakkord arbeiten, betrug 49 bis 50 S. pro Stunde. Der Streik ist durch Verhandlungen am Samstag den 16. April beendet worden. Die Firma bezahlt den kleineren Guß bis zu 100 Kilogramm zu dem geforderten Preis von 7,50 M. pro Lonne.

Metallarbeiter.

Bergeborn. Ein „empfehlenswerter“ Betrieb ist die Zahnrad- und Kurbelwellenfabrik der Firma Benz & Co. Die Firma bezieht ihre Arbeiter fortwährend durch Verschreibung von auswärts. Kaum sind jedoch auf solche Weise Arbeiter gewonnen und der Firma wird bekannt, daß sie organisiert sind, dann werden schon wieder Gründe gesucht zu ihrer Entlassung, so daß der Betrieb einem Laubenschlage gleich ist. Erst in den letzten Tagen wurden aus diesem Grunde wieder zwei Arbeiter entlassen, was die Arbeiter nachmals ruhig gesehen haben. Als aber am Montag morgens plötzlich auch der Vertrauensmann entlassen wurde, war das Maß voll und die übrigen Arbeiter verließen gleichfalls den Betrieb. Der Versuch einer Entzweiung blieb erfolglos, da die Firma die Wiederentstellung des Gemakregelten und auch der anderen Arbeiter ablehnte, vielmehr behandelte, nur vereinzelte wieder einzustellen, wenn sie erklären würden, daß ihnen die Arbeit in dem Betriebe gefallen habe. Die Firma scheint also einen merkwürdigen Begriff von den Arbeitern zu haben. Jedenfalls kann sie bei solchem Verhalten nicht darauf rechnen, dauernd gute Arbeiter zu erhalten, da jeder Arbeiter in seinem eigenen Interesse davon zu warnen ist, dort in Arbeit zu treten, solange solche Verhältnisse in dem Betriebe herrschen. Der Betriebsinhaber ist Herr Krolow in Remscheid. Er und sein Weib jagen besonders Arbeiter in Chemnitz und Dresden zu gewinnen. Wir wünschen die Kollegen, ohne Anbahnung bei uns nicht herüber zu kommen.

Sieburg a. E. Am 13. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Kollege Fischer gab in kurzen Zügen den Bericht über den Gang und Stand der hiesigen Lohnbewegung. Kollege Gottshaus erläuterte in klarer verständlicher Weise das nunmehr einzuschlagende Verhalten unserer Seite zur Frage der Streikarbeit. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 13. April im Lokale des Wirtshauses Paul stattfindende Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Bundes beschließt: daß eine, infolge des Streikes der Formner und Gießereiarbeiter verlangte Arbeit, die früher von den im Kampf stehenden Formnern und Gießereiarbeitern ausgeführt wurde, von einem organisierten Arbeiter — als unter seiner Würde stehend — nicht ausgeführt werden darf. Ferner beschließt die Versammlung, daß bei Verarbeitung von Produkten, die von Arbeitswilligen hergestellt wurden, die Ortsverwaltung unter Hinzuziehung der Streikkommission und des Vorsitzenden des Arbeiterausschusses von Fall zu Fall entscheidet, welche Maßnahmen zu treffen sind. Des ferneren halten es die Versammlung für „ausgeschlossen“, daß der Einzelne über die Frage Streikarbeit entscheidet, sondern sie versprechen einstimmig, der oben ausgesprochenen Regelung strikte Folge zu geben.“

Wald a. Rh. Die Arbeiter der Waggonfabrik Sieburg sind in die Bewegung eingetreten zur Festlegung der neunstündigen Arbeitszeit, 10 Prozent Verdiensterhöhung und wöchentliche Lohnzahlung am Freitag. Im Jahre 1908 führte die Direktion wegen Mangel an Arbeit die neunstündige tägliche Arbeitszeit ein. Obwohl nun seit längerer Zeit die Aufträge fast gestiegen waren, hielt man an der neunstündigen Arbeitszeit fest, weil die Arbeiter durch schlechte Arbeitsbedingungen und sehr harte Aufträge getrieben wurden, in neun Stunden ebensoviel zu leisten wie früher in zehn Stunden. Als nun aber die Direktion merkte, daß die Arbeiter die Festlegung der neunstündigen Arbeitszeit als Normalarbeitszeit anstrebten, mußten plötzlich zwei Abteilungen zehn Stunden arbeiten. Dadurch wurde die Bewegung sofort akut und es traten die Arbeiter durch ihren Arbeiterschuß die angeführten Forderungen. Nachdem die Direktion die Forderungen ablehnte, wurde am Samstag den 8. April zur Kundgebung getreten. Von den 800 Arbeitern kündigten ungefähr 750. Allen übrigen wurde dann von der Direktion gekündigt. Die Arbeiter setzen nunmehr seit dem 15. April im Streik. Dabei kommen außer den Organisierten, die sich in 12 Organisationen verteilen, auch eine große Zahl Unorganisierter in Betracht. Dieser Kampf, der bis jetzt der größte in der hiesigen Metallindustrie ist, wird hoffentlich den ungeheuren unorganisierten Metallarbeitern einmal die Augen öffnen. Nicht unsere Kollegen am Orte ist es, den Kampf unermüdet agitatorisch auszuweiten. Die Kollegen im übrigen Deutschland ersuchen wir, Arbeitswillige streng fernzuhalten. Sollten irgendwo Agenten auftauchen, so bitten wir, uns sofort Mitteilung zu machen.

Wald a. Rh. Unglückliche Zustände herrschen auf der Schiffswerft von Gebrüder Sachjenberg in Söln-Deup. Soweit wir bekannt, wird kein anderer Betrieb so unzufriedenlos betrieben wie dieser. Schon lange besteht bei der Arbeiterchaft die Auffassung, als sei die Schiffswerft ein Lehrstuhlfabrikat für arbeitslose Herren. Gerade aus dieser Auffassung man es bezeichnen, wenn man sieht, wie die Herren Leiter alles verkommen lassen, ohne rechtzeitig Wandel zu schaffen. Daß eine solche Wirkungslosigkeit auch den besten Betrieb auf die Dauer unrentabel macht, leuchtet einem Laien ein. Um nun wieder einen Teil der Gelder herauszubekommen, verläßt man auf die gleiche Praxis wie in anderen Betrieben, die von unzufriedenen Beamten geleitet werden. Die Verdienste der Arbeiter werden durch fortgesetzte Abkürzungen geschnitten — die Arbeiter müssen bluten. Schon zweimal, 1905 und 1910, waren diese geschnitten, der Firma Forderungen zu unterbreiten. 1905 wurden die Forderungen ohne Arbeitsentziehung schriftlich anerkannt. Die Betriebsleitung, namentlich der Vorstand, Herr Bauhaus, verstand es jedoch, auf Umwegen die gemachten Zugeständnisse außer Acht zu lassen, so daß die Arbeiter im vorigen Jahre abermals genötigt waren, die früheren, von ihr anerkannten Forderungen und einige neue zu unterbreiten. Ohne Streit ging es diesmal nicht ab. Ungehörige Summen wurden für Beförderung, Familienrenten und Märgerei der Streikbrecher verabschiedet. Aber alles war nichts. Die Firma wollte sich bewegen, die Forderungen anzuerkennen. Man hätte man sollen annehmen dürfen, die Herren Leiter wären durch den Streit eines besseren belehrt worden. Nicht aber die Arbeiter zufrieden zu erhalten, wurden sie geradezu durch Herrn Bauhaus provoziert. Nach wie vor verweigerte man die Zugeständnisse zu machen. So soll zum Beispiel alle Arbeit, wenn möglich, im Innern besorgen werden. Das geschieht nicht. Die Arbeiter sollen bei Abschlepparbeiten zugezogen werden. Das geschieht nicht. Man sagt den Arbeitern: „Sie sind mal im Innern nachher den Abschleppern.“ Es geschieht oft Tage, ehe der Schicht angeschlossen wird, und dann mit einem Preis, der in keiner Weise der letzten Arbeit entspricht. Begehrenden Kindern werden mit den Worten geantwortet: „Denn Sie nicht annehmen, legen ich was zu“, oder auch: „Wenn Sie nicht wollen, legen Sie es liegen, andere Arbeit habe ich nicht“, oder aber auch: „Wasen Sie die Arbeit im Innern.“ Läßt sich man ein Arbeiter durch das „Juglegen“ beruhigen, denn meint er bis zum Einbruch der Dunkelheit ein Arbeiter einmal einen unannehmlichen Anstoß, dann wird er von diesen an eine andere Arbeit versetzt, so daß es notwendig ist, daß zwei oder drei Arbeiter in Angriff genommen werden, ohne auch nur eine Hintereinander fertigmachen zu können. Etwas, körperlich anstrengende Arbeit wird überhaupt nicht aufgegeben. Der Weg und die Maschinen sind nicht genügend erhalten. An Transport- und Schweißarbeiten mangelt es ebenfalls. Eger die Sommerfeste sollen des Jahres. Das ganze Jahr hindurch wird die Arbeit nicht gehindert. Alles Essen und sonstiger notwendiger Krampf liegt ganz in der Hand, so daß es nicht nur für neue, sondern sogar für alte Arbeiter mit Lebensgefahr verbunden ist, von einer Stelle zur anderen zu gehen. Leiharbeit und bereitete Klage wird über die ungenügende Ausstattung und das ungenügende Gehaltsmaterial geführt. Gehaltsbezüge haben nicht die bestmögliche Höhe und sind ohne jeglichen Gehalts. Wegen dieses Mangelzustandes und wegen des unannehmlichen Zustandes in unserer Arbeiter erlauben, weil kein Material vorhanden ist. Es wird noch dem Unheil wurde vor Nichte in der Höhe des Unheils ein Rettungsweg aufgezeigt. So bleibt hier die Betriebsleitung und die Gewerkschaften? Schließlich bleiben Log und

Nacht ohne jegliches Geländer offen. Auch hier können die schwersten Unfälle passieren. In sanitärer Beziehung läßt die Werft noch viel zu wünschen übrig. Die Behandlung, namentlich durch Herrn Bauhaus und den Antreiber Metz spottet jeder Beschreibung. So steht es ungefähr auf der Schiffswerft von Gebrüder Sachjenberg aus. Daher ist sie auch als eine der schlimmsten Werften in der ganzen Rheinprovinz, ja weit darüber hinaus bekannt. Eine ungemein starke Fluktuation der Arbeiter ist die naturgemäße Folge. Die in allerhöchster Nähe liegenden Großbetriebe, deren über 8000 Arbeiter auch nicht auf Kosten gebettet sind, haben absolut nicht die Fluktuation aufzuweisen wie die Werft mit ihren durchschnittlich 200 Arbeitern. Den Herren erteilen wir den wohlgemeinten Rat, annehmbare Verhältnisse auf der Werft zu schaffen, andernfalls die Arbeiter sich solche erkämpfen werden. Wenn die Herren nicht ohne Kampf leben können, sollen sie ihn haben. Daran wird auch das fortgesetzte Einstellen neuer „Unorganisierter“ nichts ändern können. Den auswärtigen Kollegen geben wir den dringenden Rat, diese Schiffswerft zu meiden, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen. Vor Arbeitsannahme erkundige man sich zunächst bei der zuständigen Organisation. Arbeitergewerkschaft für Sachjenberg in der auswärtigen Presse und durch Arbeitsnachweise teile man umgehend unserer Ortsverwaltung in Wilhelm a. Rh. mit.

Rundschau.

Lehrlingsausbildung und Industrie.

Am 7. April wurde in Berlin eine Handwerkerkonferenz abgehalten, wo auch über die schon früher erhobene Forderung verhandelt wurde, die Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk heranzuziehen. Ueber die „Berechtigung“ dieser ebenso neuen wie unverständlichen Forderung unterschiedlicher Mittelstandsreiter scheinen die Delegierten zur Handwerkerkonferenz einig gewesen zu sein. Zur Ausführung wurden zwei Vorschläge gemacht. Der eine forderte die Einsetzung eines Ausschusses im Reichstag des Innern (offenbar zu dem Zweck, eine gesetzliche Festlegung der Sache vorzubereiten), während nach einem andern Vorschlag versucht werden sollte, das Ziel „in Übere“ zu erreichen, indem unter freundlicher Nachhilfe durch den Reichstagler und die verbündeten Regierungen eine freie Vereinbarung mit den Handels- und Handwerkskammern zu erreichen wäre. Mit diesen Vorschlägen, Lehrlingsausbildung in Innungsstrukturen eine neue Quelle der Beschäftigung zu verschaffen, beschäftigt sich ein Industrieller in einer Zeitschrift, die in Nr. 418 der Rheinisch-Westfälischen Zeitung (Abendausgabe vom 12. April) abgedruckt ist. Der Verfasser jagt über diesen neuen Versuch zur Mittelstandsreiter einige Wahrheiten, denen wir nur zustimmen können. Er fragt zunächst: Bringt das Handwerk durch die Erziehung der Lehrlinge ein Opfer? Die Frage beantwortet er verneinend, indem er sagt: „Wird ein junger Mann im Handwerk selbständig, so sucht er nicht nach einem Gehilfen, sondern in erster Linie nach einem Lehrling, weil der Lehrling billiger ist. Größere Handwerksmeister stellen so viele Lehrlinge ein, wie ihnen gesetzlich überhaupt erlaubt ist. Es ist doch schon jetzt gelungen, daß über die Zahl der Lehrlinge gesetzliche Vorschriften erlassen werden mußten. Wenn ein Handwerksmeister nun bereit viel Lehrlinge einstellt, so tut er dies doch nur, weil er seinen Nutzen darin findet. Findet er aber keinen Nutzen durch die Anstellung der Lehrlinge, so kann niemals davon gesprochen werden, daß er ein Opfer bringt.“

Zu der Frage, ob das Handwerk durch den Abgang der ausgebildeten Gelehrten in die Fabriken leide, sagt der Industrielle folgendes:

„Wie oben gesagt, stellt jeder Handwerker sofort einen Lehrling ein, und jetzt — ich möchte sagen: zu spät — alle drei bis vier Jahre einen weiteren Lehrling groß. Da das Handwerk aber so wie so schon von seinen Leuten, welche ihre Erbschaft darin nicht finden können, überfüllt ist, ist es nur ein Segen für das Handwerk, daß eine Stelle offen ist, wo diese Leute produzieren können. In jungen Gelehrten Unterstützung finden kann. Es sind dies die Fabrikbetriebe. Wo sollten außerdem die Handwerksmeister hingehen, wenn sich ein Teil dieser Leute aus Mangel an Beschäftigung in bestehenden Betrieben selbständig machen würde, und dadurch nur die Zahl derjenigen in ihrem Gewerbe, welche ihre Erbschaft nicht finden, erhöhen würde?“

Weiter sagt der Verfasser:

„Der Handwerksmeister stellt einen Lehrling ein, um eine billige Arbeitskraft zu haben, und verwendet ihn, trotz aller gegenteiligen Behauptungen, in seinem Haushalt, zu Vorkaufsgängen, kurzum überall da, wo minderwertige Arbeit, für welche kein hoher oder gar kein Lohn ausbezahlt werden kann, zu verrichten ist. Die Folge davon ist, daß die jungen Leute nach ihrer dreijährigen Lehrzeit von eigenem Handwerk oft recht wenig gelernt haben und nun trachten müssen, wie und wo sie sich wirklich weiterbilden können. Mit Ausnahme der wenigen größeren Handwerksbetriebe sind die technischen Einrichtungen bei den Handwerksbetrieben meist über die Köpfe der Arbeiter hinaus, der Meister ist daher nicht einmal in der Lage, seinem Lehrling das Handwerk in der Weise, wie es heute gelehrt werden muß, beizubringen. Da die technischen Einrichtungen in den Fabrikbetrieben jedoch im Gegensatz zum kleinen Handwerksmeister bedeutend vervollkommen sind, vielmehr nur dort in ihrer größten Vollkommenheit gefunden werden, ist es das Bestreben dieser jungen Leute, möglichst bald dorthin zu kommen. Diese jungen, unzufriedenen Gelehrten, welche bisher nur ihrem Meister genügt haben, tritt das Handwerk zur weiteren Ausbildung an die Fabriken ab. Ich frage nun: Worin liegt das Opfer?“

Daß, wie der Verfasser sagt, in den Fabriken die technischen Einrichtungen am höchsten vervollkommen sind und höhere Löhne bezahlt werden, trifft ebenfalls zu, wenigstens teilweise, daß aber die Erziehung der Leute in den Fabrikbetrieben besser sichergestellt ist wie in den Handwerksbetrieben, mag vielleicht in dem Betriebe des Herrn Sachjenberg zutreffend sein, ist jedoch keineswegs allgemein. Die Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, können ein Licht davon fangen, daß viele Fabrikanten bei Arbeitsmangel ebenso schnell mit Entlassungen bei der Hand sind wie viele Handwerksmeister. Abgesehen von dieser Einzelheit können wir dem Verfasser der Zeitschrift an die Rheinisch-Westfälische Zeitung aber nur raten, was es nur bezeichnend finden, daß die Industriellen sich dagegen wehren, den Handwerksbetrieben eine Prämie für Lehrlingsausbildung zu zahlen. Auf diese Weise ist das Problem der Lehrlingsausbildung nicht zu lösen.

Zusätzliche Erörterungen.

Es ist leider Tatsache, daß bei vielen Arbeitern ein gewisses Misstrauen gegen die von ihnen selbst gewählten Führer besteht, das ganz besonders zum Ausdruck kommt, wenn eine Lohnbewegung nicht ganz nach Wunsch abgegeschlossen wird. Man hat keine Ahnung von den Schwierigkeiten, die sich bei einer solchen Bewegung ergeben, man hat auch kein Verständnis für die notwendige Taktik. Es heißt einfach, es würde „gestemmt“ oder, wie in dem jetzt zu behandelnden Falle, es würde „Berrat“ geübt. Von gewissenlosen Rädern wird dieses Wort ausgebeutet, es wird weitergeschleppt und ein Mann, der seine ganze Kraft in den Dienst der Arbeiterbewegung setzt, der sich in pflichtgetreuer Arbeit anstrengt, wird aus dem Berrat gestempelt, für den die gemachten Zugeständnisse auch gerade gut genug sind. Natürlich hätte man sich, eine solche Beschuldigung offen anzupreisen, in verpackter, aber nicht mißzuverstehender Weise wird das Gerücht weiterverbreitet. Es ging es jetzt in Frankfurt. Unter dem Verdacht, Arbeiterverrat betriebe zu haben, hatte lange Zeit der Kollege Georg Fischer, Geschäftsführer der Ortsverwaltung in Frankfurt, zu leiden. Man kann sich denken, daß dies in einem so kleinen Orte nicht ohne Wirkung an der Organisation wie an der

ganzen Arbeiterbewegung vorübergehen konnte, ganz zu schweigen davon, wie Kollege Fischer und seine Familie persönlich in Mitleidenhaft gezogen wurden. Die Ortsverwaltung bemühte sich dem auch unentgeltlich, einen Verbreiters hobhaft zu werden, damit diesem Gelegenheit gegeben wird, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Lange Zeit vergeblich, bis anlässlich der Wahl eines zweiten Geschäftsführers, wo die Geister auseinanderplakten, das Gespenst aus dem Nicht kam. In der Kommission zur Anstellung eines zweiten Geschäftsführers sah auch ein Kollege Wilhelm Heilmann a. H. ihm Fischer Vorhaltungen machte, daß er aus den internen Sitzungen einem Mitbewerber, dem Schlosser Heinrich Süß von Oppau, Mitteilungen machte und sagte, er habe ihn immer für einen epheligen Kerl gehalten, äußerte Mayer: „Auch ich habe dich bisher für epheligen gehalten, aber du hast bei der Lohnbewegung der Firma Albert & Co. unehrlich gehandelt. Bis jetzt habe ich die Fäden in der Hand, es wird mir aber auch gelingen, den Beweis gegen dich zu erbringen.“ In einer Schiedsgerichtssitzung äußerte Mayer weiter, es liege gegen den Kollegen Fischer ein ganz gemeiner und schwerer Arbeiterverrat vor. Seinen Gewährsmann könne er noch nicht nennen. Später stellte sich dann heraus, war der Gewährsmann war: ein früherer Lehrling der Firma Albert & Co. Er hatte einmal das Stenogramm eines Telefongesprächs auf der Schreibmaschine zu übertragen und machte von dem Inhalt dieses Gesprächs seinem Onkel, dem Dreher Michael Kiesel, Mitteilung. Dieser erzählte die Geschichte weiter, natürlich entstellend und ausgeschmückt und der „Arbeiterverrat“ war fertig. Da verschiedene Schiedsgerichtsverhandlungen den Mayer nicht veranlassen konnten, seine Beleidigung juristisch zu verfolgen, blieb nur noch ein Weg, und der war die gerichtliche Verhandlung. Diese war denn auch im Interesse der Organisation das einzig richtige, denn hier konnte am allerbesten die gewünschte Klarstellung der Angelegenheit und Zurückweisung der Unterstellungen erfolgen. Die Verhandlung hat nun am 8. April vor dem Schöffengericht Frankfurt stattgefunden.

Die Verhandlung ergab die völlige Haltlosigkeit der dem Kollegen Fischer nachgesagten Unehrlichkeiten. Alle Zeugen bekundeten, daß Fischer seine Schuldigkeit in bestem Maße erfüllt hat. Wenn nicht mehr herausgeholt werden konnte, so waren die Alibiartigen Arbeiter einzig und allein selbst schuldig, denn bei dem schlechten Stand der Organisation in diesem Betriebe konnte wohl der Direktor mit dem Streit gedroht werden, er mußte aber unter allen Umständen vernommen und versucht werden, auf andere Art etwas herauszuholen. Diese wohlüberlegte Taktik konnte die große Masse aber nicht verstehen und sie witterten sofort etwas Unehrliches hinter den Kulissen. Das Telefongespräch zwischen dem Produktisten Mayer und Fischer wurde verlesen. Fischer wies die Firma auf die Haltung der Arbeiter hin und machte sie auf die Konsequenzen ihrer ablehnenden Haltung aufmerksam. Das kolportierte Gespräch hatte natürlich einen ganz anderen Sinn. Danach sollte Fischer einen glatten Arbeiterverrat begangen haben. In diesem Sinne hat Mayer auch brieflich an den Hauptvorstand berichtet. Fischer bezeichnete den Schlosser Süß von Oppau als den, der ihn beschuldigt, Mayer sei nur sein Werkzeug. Süß hatte sich als Geschäftsführer gemeldet und erklärt, wenn er nicht gewählt werde, gehe er auf die Seite des Kapitals. Süß und Mayer bestritten dies, die Zeugen Heinrich Müller und Karl Kiesel teilten jedoch mit, daß ihnen Mayer erzählt habe, Süß habe ihm von dem Telefongespräch Mitteilung gemacht. Die vom Angeklagten geladenen Zeugen waren meistens nicht erschienen oder spielten eine klägliche Rolle. Um zu zeigen, wie gearbeitet wurde, die die Aussage eines Zeugen herausgegriffen.

Zeuge Konrad Fischer, Dreher (vom Angeklagten geladen): „Ich war Arbeiterauschussmitglied. Fischer hat im Anfang der Bewegung sehr schief gemacht. Die Bewegung nahm ihren Lauf, den er schilbert. Die Betriebsleitung machte in der Antwort auf die gefasste Resolution scharf gegen die Führer. Sie erklärte, daß sie niemals mit Leuten unterhandeln wird, die außenstehen und vom Unfriedenslisten leben. In der Vertrauensmännerziehung ist in der Haltung Fischers auf einmal ein Wandel eingetreten. Nach meinem Gutachten war er umgewandelt.“ — Vorlesender: „Wie hat sich dies gezeigt?“ — Zeuge: „Er wurde zurückgezogen. Wenn ein Führer einen Kampf führen will, so muß er seine Truppen zusammenziehen, nicht auseinanderziehen. Die 13 Werkstatthandlungen hat er nicht für angebracht gehalten.“ — Vorlesender: „Wann haben Sie gehört, daß Fischer der Vorwurf gemacht wurde, die Interessen der Arbeiter nicht vertreten zu haben?“ — Zeuge: „Später ist einer gekommen und hat es gesagt; aber etwas bestimmtes nicht. Fischer hat hinausgetelephoniert und angebetelt, daß er unterhandeln könne. Er hat sich aber neutral gehalten, bis es ihm ganz gewissenshaft gesagt wurde.“ — Auf weitere Frage sagte der Zeuge, er erinnere sich, daß Fischer bedrohlich wurde, zu Albert & Co. zu gehen. Häuptler habe gesagt, daß er keine Bedenken habe, aber es könne doch anders ausgefallen werden. — Vorlesender: „Als Arbeiterauschussmitglied hätten Sie den Leuten dies alles sagen können.“ — Zeuge: „Haben Sie jemals etwas gesagt über die nach Fischer Ansicht vollkommene Umwälzung?“ — Zeuge: „Ich werde nicht hüten, in dieser Angelegenheit voranzugehen.“ — Vorlesender: „Dann hätte es ein anderer machen sollen. Aber das muß doch das mindeste sein, was man verlangen kann.“ — Zeuge: „Die Sache war schon fertig.“ — Vorlesender: „Zu diesem Zeitpunkt ist es erst angegangen.“ — Zeuge: „Es war zwischen dem 6. und dem 9. Februar, als die Werkstatthandlungen stattfanden.“ — Vorlesender: „Es wurde gesagt, es gehe ein anderer Wind; die Truppen werden auseinandergezogen. Warum hat man nicht gesagt, damit können wir uns nicht einverstanden erklären?“ — Auf Frage des Verteidigers, Dr. Wappes, erklärte Fischer: „Bei Sonnabend eines Abends er, Boos, Süß, Mayer, Meyer und der alte Kiede zusammen und Kiede mußte nochmals seine Bekundungen machen, die schriftlich aufgenommen wurden. Da die Sache geklärt sei, brauche er nicht darauf einzugehen.“ — Vorlesender: „Ob die Sache geklärt ist oder nicht, Sie haben zu sagen, was gemacht wurde.“ — Der Zeuge gab dann Auskunft, soweit er sich erinnert und dabei war, da er früher mit dem Zuge wegzog. — Fischer: „Die Angaben des Zeugen sind im wesentlichen falsch. Er hätte genug Gelegenheit gehabt, zu opponieren. Er hat selbst mitgestimmt, daß die Werkstatthandlungen stattfinden. Herr Fischer nicht selbst erklärt, daß die Leute seiner Werkstatt ihn im Stich gelassen haben, daß es Selbstverderben wäre, für diese einzutreten?“ — Zeuge: „Das ist Tatsache; es fehlt die geschulte Masse. Ich habe keinen Rückhalt gefunden.“ — Zeuge: „Aber Fischer soll es machen!“ — Fischer (zum Zeugen): „Du warst der erste, der mich im Stich gelassen hat.“ — Vorlesender (zum Zeugen): „Wenn Sie das als Drehen des Windes bezeichnen und stimmen selber mit, so ist das eine eigenartige Stellungnahme.“ — Aus dem Protokollbuch wurden verschiedene Stellen bekanntgemacht. — Vorlesender: „Damit ist es nicht, daß Fischer keine Gelegenheit hatte, etwas gegen die Werkstatthandlungen zu sagen.“ — Zeuge Süßler gab noch Aufklärung über verschiedene Stellen und Verhandlungen und konstatierte, daß Fischer für die Abhaltung der Werkstatthandlungen gestimmt habe.

Von dem Angeklagten Mayer und dem Zeugen Süß wurde auch angeführt, daß ein Beschluß bestünde, wonach kein Geschäftsführer mit einem Fabrikanten allein unterhandeln dürfe. Es wurde richtiggestellt, daß dies nicht der Fall ist.

Von der Haltlosigkeit der Aufstellungen war der Verteidiger des Angeklagten überzeugt und er richtete seine ganze Verteidigung auf Anbittung des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) ein. Nach der umfangreichen Beweisaufnahme machte der Vorsitzende einen Vergleichsvorschlag, da dem Kläger doch in erster Linie darum zu tun sei, eine öffentliche Klärung der Sache herbeizuführen. Der Kläger erklärte, daß ihm an einer Bestrafung nichts liege. Es kam dann folgender Vergleich zustande:

1. Der Privatbeteiligte Mayer erklärt: Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß

Privatkläger Bischer bei der Lohnbewegung der Firma Albert & Co. im Jahre 1910 seine Pflichten als Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nach jeder Richtung erfüllt und insbesondere der Firma gegenüber die Interessen und Rechte der Arbeiter pflichtgemäß vertreten hat.

2. Der Privatklagende erklärt weiter, daß er auf Grund der bestimmten Mitteilungen des Zeugen Heinrich Riede seinerzeit angenommen hat, daß Bischer Arbeiterverrat verübt habe. Er ist nunmehr jedoch überzeugt, daß diese Mitteilung haltlos ist und nimmt seine Klage zurück in der Sitzung der Kommission vom 24. August 1910 und der Schiedsgerichtsungen vom 23. Januar und 12. März 1911 mit Bedauern zurück.

3. Der Privatklagende übernimmt die Kosten des Verfahrens.

4. Der Privatkläger nimmt Privatklage und Strafamttrag zurück.

5. Dieser Vergleich wird einmal in der Wälzischen Post und der in Stuttgart erscheinenden Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht.

Die Verhandlung war für die Arbeiterschaft sehr lehrreich, sie ließ einen Blick in das interne Gewerkschaftsleben tun. Sie zeigte, daß es nicht so einfach ist, Arbeiterforderungen erfolgreich zu vertreten und daß es nur an den Arbeitern selbst liegt, wenn ihre Forderungen nicht mit dem äußersten Mittel, dem Streik, vertreten werden können. Nur eine gut organisierte, geschulte Klasse ist kampffähig. Aber auch die Funktionäre können lernen, besonders, daß es noch großer Aufklärung unter der Masse bedarf, um sie zu mächtigen, verständigen Kämpfern herauszuheben.

Auch ein Vertreter der „Christlichen“ wurde als Vertreter der Verleumdungen ertrappt und hat inzwischen Gelegenheit erhalten, die Anklagebank zu zieren.

Aus den Abrechnungen der Gewerkschaften.

Verband der	Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres		Vermögen	
	1909	1910	1909	1910
Bäcker	26350	28093	214210,12	232819,01
Bildhauer	3723	3590	60629,—	67229,97
Brauerei- u. Mühlenarbeiter	33396	41303	904200,—	1209265,—
Buchbinder	28914	28704	385527,—	381285,—
Fabrikarbeiter	141024	167097	1836434,—	2111684,—
Gemeindearbeiter	32488	39263	328777,—	487194,59
	28179	35164		
Handlungsgehilfen	9870	12880	25995,79	36331,76
Kupferindustrie	4445	4440	101171,73	101130,85
Schiffbau	4005	3839	96321,—	68676,—
Schulmänner	96396	42688	698016,—	508822,31
Steinarbeiter	16894	22416	578880,—	628353,05
Tapezierer	9449	9382	138908,89	201428,95
Töpfer	11080	11645	158302,—	178324,17
Zimmerer	53821	54550	1670295,58	1899399,32

* Star Hauptliste. * Buchmäßige Mitglieder. * Nach der Beitragsleistung ermittelte, fehlende Mitglieder.

Berechtigte Interessen der Gewerkschaftspressen.

Der Schlichter Ernst Kühnert in Leipzig hatte den Redakteur Scherer wegen Verleumdung verklagt, weil in Nr. 31 der Metallarbeiter-Zeitung vom 30. Juli 1910 auf Antrag der Ortsverwaltung Leipzig des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes der Vorstand unter seinen Bekanntmachungen die Notiz veröffentlichte, daß der am 7. März 1874 zu Leipzig geborene Schlichter Ernst Friedrich Kühnert wegen Denunziation nicht wieder aufgenommen werden dürfe. Ein bereits am 26. Januar dieses Jahres angelegter Termin, zu dem der Angeklagte persönlich erschienen war, mußte vertagt werden, weil der Anwalt des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Schiller, den Vorsitzenden des Gerichts wegen — Befangenheit abgelehnt hatte. Der damalige Vorsitzende hatte, gestützt auf Urteile des Landgerichts und des Kammergerichts zu Berlin, die in einer ähnlichen Sache Scherer freigesprochen hatten, den Kläger an diese Urteile erinnert und auf die Ausschließlichkeit seiner Klage hingewiesen. Der Anwalt des Klägers regte sich darüber in unbegreiflicher Weise auf, ja, es schien, als ob dieser belanglosen Sache eine große Aktion gemacht werden sollte, denn Herr Schiller redete von dem „Terrorismus der freien Gewerkschaften“, rebete von den armen Verfolgten, die noch jählos wären, wenn ihnen selbst noch die Uhr weggenommen würde!

In der erneut am 13. April anberaumten Verhandlung war die Zusammensetzung des Gerichts eine andere. Der Angeklagte hatte sich erhoben, den Wahrheitsbeweis zu führen und dazu die Ladung von vier Zeugen beantragt. Deren Ladung war jedoch nicht erfolgt. Zur Sache selbst bemerkte der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Kru, daß die Aufnahme der erwähnten Notiz zu den Vertragspflichten seines Klienten gehöre, er habe den Weisungen des Vorstandes Rechnung zu tragen, der wiederum dafür der Generalversammlung verantwortlich sei. Die Art der Bekanntmachung wäre die übliche Form, zum Beweis dafür überreichte der Verteidiger dem Gericht mehrere Nummern der Metallarbeiter-Zeitung, in denen gleichlautende Bekanntmachungen des Vorstandes veröffentlicht sind. Im übrigen würde der Vorwurf der Denunziation, wofür Beweisurteile gestellt worden sind, aufrecht erhalten. Der Anwalt des Klägers, Rechtsanwalt Schiller, versuchte mit sehr lauter Stimme nachzuweisen, daß das Wort Denunziation eine Verleumdung enthalte, selbst wenn man annehme, daß der Kläger dem Meister oder dem Chef gewisse Angaben gemacht hätte. Der gute Geschmack (!) hätte dem Angeklagten verbieten müssen, das Wort zu gebrauchen, das hätte das Wort „Angeberei“ geheißen, doch können. Denn im Lande spräche man ganz allgemein: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant!“ Eigenartig sei das Gebahren der Organisation deshalb, weil man sonst von Selbstverleumdung rede; auch habe Scherer bewußterweise gehandelt, denn durch die früheren Prozesse, die gegen ihn wegen gleichen Vergehens angehängt gewesen und auf die er sich berufen habe, sei er gewarnt worden. Selbst ein im Gardenprozess vom Reichsgericht gefälltes Urteil mußte herhalten, um wenigstens eine Verurteilung zu erzielen. Der Verteidiger Scherms wies noch kurz darauf hin, daß das im Gardenprozess gefällte Urteil für den vorliegenden Fall gar nicht in Betracht käme; es sei nur logisch gewesen, daß der Angeklagte das Wort Denunziation nicht weggelassen und durch ein anderes ersetzt habe, nachdem ihm gerade der höchste preussische Gerichtshof, das Kammergericht zu Berlin, die Möglichkeit der Sache selbst bestätigte und an dem Wort Denunziation keinen Anstoß genommen hatte. Der Schrafsen seines Kollegen über „Selbstverleumdung“ wolle er nicht folgen, die Organisation erstrebe für ihre Mitglieder wirtschaftliche Vorteile, auch habe er die Sache leidenschaftslos behandelt.

Das Gericht erkannte, wie nicht anders zu erwarten war, auf kostenlose Freisprechung.

Wie mitunter Anklagen gegen Streikende zustandekommen, beweist folgendes: Am 7. März wurde vor dem Amtsgericht zu Erford gegen die streikenden Arbeiter Sch. und B. verhandelt. Als bei der Firma Kiebaum & Co. unter der gestrichelten wurde, hatte sich am 11. Januar auf eine Anzeige der Firma auch ein junger Mann namens Strüwer gemeldet und wurde eingestellt. Als er auf dem Wege war, sich ein Logis zu besorgen, hat nach seiner Angabe der eine Angeklagte ihn angesprochen, ihm die Sachlage geschildert und ihn gebeten, den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen. Am 12. Januar mittags, als er aus der Fabrik gegangen sei, habe ihm der andere Angeklagte gesagt, wenn er weiterarbeite, dann gehe es ihm schlecht, dann verlässe er fürchterliche Prügeln. Diesen Vorgang hat dann Strüwer in der Fabrik erzählt und ein Kontorist der Firma hat sich von ihm die beiden angeführten Uebelthäter zeigen lassen, worauf Anklage gegen sie erfolgte. In der Ver-

handlung machte der Zeuge Strüwer einen äußerst beschränkten und unvollständigen Eindruck. Polizeikommissar Vogel, der damals den Tatbestand aufnahm, sagt als Zeuge aus, daß er mit außerordentlicher Vorsicht das Protokoll aufgenommen und Strüwer gefragt habe, ob er die behaupteten Details auch beschreiben könne. Das habe dieser bejaht. In der Verhandlung erklärte Strüwer auf dringenden Vorhalt des Richters, daß er sich in der Person der beiden auch irren könne, jedenfalls könne er deren Täterhaftigkeit nicht beschreiben. Auch Herr Reichardt von der Firma, bei der der Zeuge Strüwer noch heute arbeitet, konnte nichts aus eigener Anschauung beibringen. Was er sagte, war belanglos und wohl auf die Mitteilungen des eifrigen Kontoristen zurückzuführen. Nachdem dann Strüwer beschworen hatte, daß er die Täterhaftigkeit der beiden Angeklagten nicht bestimmen kann, fiel die Anklage in sich zusammen; es erfolgte Freisprechung und Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. Bezeichnend für die Wertigkeit des Zeugen durch das Gericht ist, daß bei der Urteilsbegründung der Vorsitzende erklärte, das Auftreten und Gebahren des Zeugen Strüwer habe beim Gerichtshof einen Eindruck gemacht, daß man dem Zeugen auch dann nicht geglaubt haben würde, wenn er wirklich einen Eid auf die Wahrheitleistung der beiden Angeklagten geleistet hätte. — Ueber kommt es nicht oft vor, daß so einflußvolle Richter über streikende Arbeiter zu Gericht sitzen.

Der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen.

In dem die großen technischen Vereine Deutschlands gemeinsam an der Förderung des gesamten technischen Unterrichtswesens arbeiten, hat die Ergebnisse der letzten großen Arbeiten, soweit sie sich auf die technischen Mittelschulen erstrecken, namentlich der Öffentlichkeit übergeben (Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, Bb. 1 und 2, Verlag von W. G. Teubner in Leipzig). Welche große Bedeutung diesem mittleren technischen Schulwesen innewohnt, ergibt sich schon aus der Zahl der Besucher der technischen Mittelschulen. Berücksichtigt man nur die maschinen-technischen Fachschulen mit einer Unterrichtsdauer von mindestens 1½ Jahren, so bestehen in Deutschland zurzeit 23 staatliche mit ungefähr 4000 und 22 nichtstaatliche mit ungefähr 6000 Schülern. Gerade aus der großen Zahl der nichtstaatlichen Schulen ergibt sich auch ohne weiteres, welche großes Interesse die Öffentlichkeit an diesen zum Teil nur aus Ewerksinteresse gegründeten Schulen haben muß. Neben manchem Erreichten haben nun gerade die eingehenden Untersuchungen ergeben, daß hier doch auch Uebelstände schwerster Art vorliegen. Der Deutsche Ausschuss hat deshalb in einer an die Regierungen der Deutschen Bundesstaaten gerichteten Eingabe besonders hierauf hingewiesen. Es wird in dieser Eingabe, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, verlangt, daß die Ziele mit den Aufnahmeverhältnissen und deren Zusammenfassung des Lehrkörpers in Einklang stehen sollen. Ferner sollen in den Anknüpfungen keine irreführenden Angaben gemacht werden. Hierher gehören vor allem die von einigen neueren Schulen besonders beliebten hochschulähnlichen Namen wie Akademie, Polytechnikum u. dgl. Ebenso sind Zeugnisse zu verbieten, die mit den staatlich geschützten Diplomen verwechselt werden können. Manche derartige Schulen wollen eine besondere Daseinsberechtigung dadurch für sich in Anspruch nehmen, daß sie zwischen den vorhandenen technischen Mittelschulen (höheren Maschinenbauerschulen) und den Fachschulen eine Zwischenstufe bilden wollen. Auch hiergegen wendet sich der Deutsche Ausschuss, weil er in den Bedürfnissen der Industrie nicht die Notwendigkeit für eine solche Zwischenstufe erkennen kann.

Es wäre dringend zu wünschen, wenn alle diese auf eingehenden Untersuchungen fußenden Grundzüge des Deutschen Ausschusses baldmöglichst, nötigenfalls im Wege der Gesetzgebung in allen Bundesstaaten gleichmäßig zur Durchführung gebracht werden könnten. Jedenfalls wird es dringend erforderlich sein, die weite Öffentlichkeit und alle interessierten Kreise über die heutigen Verhältnisse des technischen Schulwesens aufzuklären. Auch hierfür stellt sich die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen, Berlin NW. 7, Charlottenstraße 43, allen denen, die an diesen Fragen interessiert sind, gern zur Verfügung.

Absteigende gelbe Herrlichkeit.

Der Bericht des gelben Vereins vom „Werk Augsburg“ für 1910 unterzieht sich keinem Umfang nach nicht von seinen Vorgängern, denn es wird zur Lärmschönung seiner Mitglieder an ihm ebenso viel Papier verschwendet wie in den früheren Berichten. An Dürftigkeit des Inhalts übertrifft er aber seine Vorgänger, obgleich es diesen auch keineswegs daran mangelte. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 1909 2492 und am Ende des März 1911 2410, hat sich also um 82 verringert. Gestorben sind nur 21, also gehen die übrigen zu denen, die die gelbe Herrlichkeit fassbar bekommen haben. Nichtsdestoweniger bringt der Verfasser des Berichtes es fertig, auf Seite 9 zu schreiben:

„Unter den unsrerem Verein neu beigetretenen Mitgliedern befindet sich wieder ein erheblicher Prozentsatz solcher Kollegen, welche vorher anderen Organisationen angehört haben. Diese in den letzten Jahren anbauern auf tretende Erscheinung beweist am besten, daß die Arbeiter nach und nach zur Einsicht kommen, daß bei den Kampfsorganisationen ihr Zeit nicht finden, der ständigen Gefahr, von den Organisationen in Streits getrieben zu werden, überdrüssig sind, und Regelung ihres Arbeitsverhältnisses in glücklicher Einnahme mit dem Arbeitgeber vorziehen.“

Der „Berichterstatter“ hat einen „Mut“, um den ihn niemand zu beneiden braucht, oder es fehlt ihm in so hohem Maße an Logik, daß er ganz übersehen hat, wie groß die Ohreize ist, die er der von ihm gepriesenen gelben Herrlichkeit bereitet. Wenn seinem gelben Unternehmenszweckverein ein „erheblicher Prozentsatz“ (um in seinem schäner Deutsch zu reden) beigetreten ist, der vorher anderen Organisationen angehört hat, so muß der „Prozentsatz“, der es vorzieht, in Zukunft das gelbe Vinsengericht zu verschmähen, ja noch viel „erheblicher“ gewesen sein, zumal wenn man sich überlegt, daß jetzt bei der steigenden Konjunktur auch die Augsburger Maschinenfabrik wohl kaum Entlassungen aus Mangel an Arbeit vorgenommen hat, wenn nicht gar viele Neueinstellungen erfolgt sind. Der Rückgang ist übrigens nichts neues, denn auch im Jahre 1909 hatte der Mitgliederbestand sich um 54 verringert. Dagegen hat die Augsburger Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im vorigen Jahre um 302 Mitglieder zugenommen. Die Nebeneinanderstellung dieser beiden Tatsachen genügt, zu zeigen, wie „groß“ die Beliebtheit ist, der die „gelbe Bewegung“ sich bei der Arbeiterschaft erfreut und daß der Zulauß, den sie bei der letzten Streikperiode, lediglich der Zucht zuzuschreiben ist, die Arbeitslosigkeit zu verkleinert. Auch bei den — wahrscheinlich aus der letztgenannten Ursache — dem gelben Verein noch Kreuzgebliebenen herrscht eine große Interesslosigkeit. Das beweist am besten die letzte Jahresversammlung des gelben Vereins. Da waren kaum 300 Mann erschienen, wodurch der vielberühmte Herr Schatelet — ein Mann, der die Kritiker des gelben Kimmels gerne verflucht — sich zu dem Wortwurf veranlaßt sah, die Mitglieder hätten doch aus Rücksicht auf den alten Herrn v. Zug (den reichen Gönner der „gelben Bewegung“) hergehen sollen. Man kann den Schwanz des Herrn Schatelet über die zunehmende Enttäuschung bei den Arbeitern des „Werk Augsburg“ begreifen, um so mehr, als der Deutsche Metallarbeiter-Verband kurz vorher eine Riesensammlung hatte abhalten können.

Späglich ließ sich wieder einmal der Abschnitt über das Verhalten der anderen Organisationen zu den Gelben. Die Herren glauben nämlich, daß es zu ihren unbestreitbaren Rechten gehöre, auf Andersgestaltete nach Verzeihung schimpfen zu dürfen; reimen oder gleich zum Gericht, wenn ihre Tätigkeit ins rechte Licht gerückt wird. Voriges Jahr hat es „nur“ einen Prozeß gegen den verantwortlichen Redakteur der Schwäbischen Volkzeitung gegeben. Dieser wird

zwar im Bericht erwähnt, aber nicht sein Ausgang, was man jedoch verstehen wird, wenn man erfährt, daß der angeklagte Redakteur wegen Formaler Verleumdung zu ganzen 3 M. Geldstrafe verurteilt wurde (macht auf jeden einzelnen Kläger reichlich 33 S.). In dem genannten Bericht war nämlich gesagt worden, daß die gelben Ausschussmitglieder für ihre „gegenwärtige“ Tätigkeit 300 bis 500 M. Gratifikation erhielten. Das sollte die „Verleumdung“ sein. In der Verhandlung wurde aber festgestellt, daß die beiden Vorsitzenden vierzehntägig je 12 M., der Passier und der Schriftführer je 10 M. und die fünf Beisitzer je 8 M. erhielten. Das macht im ganzen jährlich 2184 M. Wie man sieht, ist es für diese Herren ein ganz einträgliches Geschäft, auf die „roten Geier“ zu schimpfen, die sich von den Arbeitergroßen mischen.

In den letzten Jahren erhielten im Jahre 1910: 26 Mitglieder, die ihre aktive Militärdienstzeit ableisten, 736 M., 52 Mitglieder für Kette und Wandverehrungen 1008 M., 65 Kriegsveteranen 1010 M., 8 Witwen von solchen 120 M. Diese Summe erhielten die jeweiligen Empfänger oder allemal zusammen, nicht etwa einzeln. Ferner erhielten 1079 Mitglieder zusammen 1116 M. Urlaubsgeld. Außerdem wurden zu „Altersrenten“ und Weihnachtsgeldern für Lehrlinge 26 932 M. veranlagt. Bei diesem Posten ist die Zahl der Empfänger nicht angegeben.

Die Einnahmen des Vereins betragen 78 478 M., die Ausgaben 54 620,55 M. Zu den Einnahmen haben die „ordentlichen“ Mitglieder nur 3782,50 M. beigetragen, die Firma dagegen 33 495 M. Man braucht sich also nicht darüber zu wundern, daß die Firma in den letzten Jahren 20- und 40-prozentige Zuschüsse von 20 bis über 60 Prozent vorgenommen hat. Auf irgend eine Weise will sie ihre Spenden doch wieder herinbekommen und die Arbeiter müssen sich die Abzüge gefallen lassen, weil der gelbe Verein sie wehrlos gemacht hat.

Unter solchen Umständen wird man sich ebenfalls nicht wundern, daß ein Teil der Arbeiter gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit war. Nachdem im „Werk Nürnberg“ schon im Januar 1910 die wöchentliche Arbeitszeit von 58 Stunden auf 56½ verkürzt worden war, konnte die Firma nicht umhin, diese Verkürzung auch in Augsburg einzuführen unter Erhöhung der Stundenlöhne um 2 S. Es heißt nun im Bericht:

„In den bezüglichen Versammlungen kam mehrfach zum Ausdruck, daß eine Arbeitszeitverkürzung gar nicht gewünscht werde, weil bei der steten Steigerung der Lebensbedürfnisse die durch die Arbeitszeitverkürzung eintretende Verdienstrengung schwer empfunden werde. Es wurde nämlich behauptet, daß es bei Akkordarbeitern nicht möglich sei, den Ausfall durch intensivere Tätigkeit hereinzubringen.“

Wenn diese Furcht sich nun auch als unzutreffend erweisen hat, so ist der Umstand, daß sie doch in größerer Stärke auftrat, ein Beweis für die Verhältnisse im Betriebe sehr charakteristisch. (Weiteres darüber siehe auch in der Metallarbeiter-Zeitung 1910, Nr. 16, Seite 128.)

Von der Arbeiter- und Arbeiterinnen- und Arbeiterkassen wird wieder gesagt, daß ihr finanzieller Stand sehr günstig sei, so daß die Pensionen um 15 Prozent erhöht werden können. Zu dieser Kasse wird kräftig die Kellamertrommel geführt. Kein Wunder, denn die Mitglieder müssen kräftig blechen und wer da in verhältnismäßig kurzer Zeit einige hundert Mark einbezahlt hat, läßt diese nicht so leicht fahren, wie er die Mitgliedschaft zum gelben Verein fahren ließ. Will er aber Mitglied der Kasse bleiben, so muß er auch Mitglied des gelben Vereins sein. Ein feines Mittel, diesem einen Stamm „treuer Mitglieder“ zu sichern.

Den Mitgliedern der Kasse wäre aber zu empfehlen, die Seite 28 des Berichtes genauer anzusehen. Es heißt da:

„Es besteht die Absicht, die Satzung dahin abzuändern, daß Witwen nach dem Tode der betreffenden Mitglieder und Kindern für eine begrenzte Zeit Unterhaltsbeitrag gewährt wird.“

In seltsamen Widerspruch zu dieser Bemerkung stehen aber die Berichte von 1909 und 1908, wo es in gleichlautenden Worten heißt, daß die Witwen lebenslanglich einen Unterhaltsbeitrag erhalten sollen und eheliche Kinder bis zum 15. Jahre. Eine sonderbare „Verbesserung“. Sind diese früher versprochenen Rechte im letzten Jahre ohne weiteres verschwunden? Wir wissen sehr wohl, daß die Mitglieder „mit to seggen“ haben, aber vielleicht ist es doch möglich, daß sie sich wenigstens danach erkundigen können, wie mit den Rechten umgesprungen wird, die man ihnen versprochen hat.

Was von der Krankenhilfs-, Begräbnis- und Aussteuerkassen und ferner von der „Central-Unterstützungskasse der nationalen Arbeiter Deutschlands“ gesagt wird, ist so belanglos, daß wir es hier übergehen können.

In Anknüpfung an diesen Bericht mag noch kurz erwähnt werden, daß im Krupp-Grusonwerk zu Magdeburg die Gelben so gründlich ausgepielt haben, daß sie bei dem am 27. März vorgenommenen Ersatzwahlen von Arbeitervertretern zur Krankenkasse nicht weniger als elf Vertreter verloren. Von 42 Sitzen hatten sie früher 15 innegehabt und nun müssen sie sich mit 4 begnügen. Selbst in Werkstätten, wo alle Mitglieder dem gelben Verein angehören, errangen die behaglichen „Koten“ den Sieg. Kein Wunder, daß Rebus im Bund so schimpft.

Obgleich die Gelben und ihre Beschützer in den letzten Jahren mit Hochdruck und hoher Unterstützung gearbeitet haben, zeigen diese Vororkommnisse doch deutlich, daß die ganze gelbe Herrlichkeit bei den Arbeitern recht wenig Anklang gefunden hat. Um so mehr haben wir Ursache, den Zwangsmitteln der gelben Organisationen das Rückgrat zu stärken, daß sie den Nutzen gewinnen, sich aus dem gelben Sumpfe herauszuarbeiten.

„Christliche“ Streifbroschürenvermittlung.

In Stuttgart streiten die Hauschlösser um einen bessern Tarif als den bisherigen. Die „Christlichen“ haben nun mit den Meistern einen Tarif abgeschlossen, der schlechtere Bedingungen enthält als bisher galten. Da aber den Meistern mit dem Baderbunden Arbeitswilliger, die Mitglieder des „Christlichen“ Verbandes sind, nicht gedient ist, hat es dieser Verband übernommen, weitere Streifbroschüren herbeizuschaffen. Auch das „Christliche“ Verbandsorgan ist dafür tätig; in seiner Nr. 16 vom 22. April befindet sich das Inserat:

„Zu wichtige Hauschlösser (Ältere und Jüngere) für bessere Einkonstruktion und Güter, werden bei hohem Lohn (neuer Tarif) und dauernd sofort gesucht. Hermann Köppler, Stuttgart, Böblingergasse 29.“

Den „Christlichen“ Führern wird die Kunst, die gelben Hauptlinge zu übertrumpfen, ganz sicher gelingen, denn sie empfinden gegen diese schon lange einen unbesiegbaren Konkurrenzneid.

Eine „erupte Gefahr“

droht der sozialdemokratischen Partei in Solingen. Das dortige Reichstagsmandat liegt bekanntlich in den Händen des Gewerkschafts-Chefmanns. Wie die Frankfurter Zeitung in ihrem dritten Morgenblatt vom 20. April berichtet, hat die Fortschrittliche Volkspartei in Solingen den „Gewerkschaftsbeamten“ Erkelenz als Reichstagskandidaten aufgestellt. Dies ist der berühmte Friedrich Duncker, dessen wunderbares Lokaltätular die Metallarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 41 vom Jahre 1906 veröffentlichte. Die darin empfohlene Lokalt hat selber dazu beigetragen, den Reichs-Dunckerischen Gewerkschaften so viele Mitglieder wegzugähren. Wedrigens wird es in dem zu erwartenden Wahlkampf wohl an Will nicht fehlen, denn Erkelenz wird dabei wahrscheinlich die schwersten rheinländischen Wähe ins Gesicht fähren.

Vom Ausland.

Frankreich.

Das Syndikat der Bauhölzer und deren Hilfsarbeiter von Paris und dem Seine-Departement ersucht um Aufnahme folgender Mittelung:

Die ausländischen Berufskollegen werden gebeten, auf ihren Reisen Paris bis auf weiteres zu meiden, da die französischen Kollegen im Kampfe um Lohnerböschung und den neunhundertsten stehen. Sollten einige Kollegen dennoch nach Paris kommen, so mögen sie von der unterzeichneten Sektion erst nähere Erklärungen einziehen. In der Hoffnung, daß sie durch solidarisches Verhalten den französischen Kollegen den Kampf erleichtern, unterzeichnet mit kollegialem Gruß Sektion des Ouvriers sur Métaux, Section Etrangère, Paris, 49, Rue de Brétagne. Willi Rieble, Schriftführer.

Norwegen.

Die schon seit einigen Wochen von den Unternehmern angekündigte Ausbesserung von 14 000 Arbeitern ist am 18. April in Kraft getreten. Bericht folgt.

England.

W. M. Das Jahr 1910 bildete zweifellos einen Wendepunkt in der Entwicklung der russischen Gewerkschaftsbewegung. Bekanntlich entstand diese Bewegung in der Revolutionszeit und zeigte innerhalb der Jahre 1905 bis 1907 einen guten Aufschwung. Die Organisationen schossen wie Pilze aus dem Boden empor, ihre Mitgliederzahlen stiegen, zahlreiche Kämpfe brachen aus und führten sehr häufig zu großen Erfolgen. Anfang 1907, kaum zwei Jahre nach dem Beginn der Bewegung, zählte man in Russland über 600 Gewerkschaftsorganisationen mit zirka 250 000 Mitgliedern. Die Arbeitsbedingungen hatten sich fast überall wesentlich gebessert, hier und da gelang es sogar, Tarifverträge mit dem Unternehmertum abzuschließen.

Seit 1907 aber trat eine neue Periode in der Geschichte der russischen Gewerkschaftsbewegung ein. Mit dem Abflauen der Revolution begann auch ein großer Niedergang der Arbeiterorganisationen. Unter dem doppelten Druck der militärischen Regimentsverfolgungen und der ökonomischen Krise, die Ende 1907 einsetzte, wurde die Gewerkschaftsbewegung gezwungen, die eroberten Positionen Schritt für Schritt zu räumen. Sondernete noch Gewerkschaften wurden aufgelöst, ihre Organe gewaltsam unterdrückt, ihre Funktionen verhaftet oder nach Sibirien verbannt, die Gründung neuer Organisationen durch Regierungsmaßnahmen im höchsten Maße erschwert. Um eine Vorstellung von der Stärke und dem Umfang der polizeilichen Verfolgungen geben zu können, führen wir hier nur an: Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden 497 Gewerkschaften aufgelöst und die Gründung von 600 neuen wurde verhindert. So bemühte sich die politische Reaktion. Und Hand in Hand mit den Gewerkschaften des Stolypinischen Regiments arbeitete selbstverständlich das Unternehmertum. Schwarze Listen, zahlreiche Maßnahmen, Reduzierung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, Heranziehung der weiblichen Arbeitskräfte etc. — alle Gebel wurden in Bewegung gesetzt, die Arbeiterkraft vollständig niederzuzwingen. Dazu kam noch die starke wirtschaftliche Depression und die von ihr verursachte massenhafte Arbeitslosigkeit. Es ist wichtig kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Gewerkschaftsbewegung sehr viel zu leiden gehabt hat. Die Zahl der Organisationen ging rasch zurück, ihr Mitgliederbestand sank mit enormer Schnelligkeit, so daß nur hier und da, in Petersburg, Moskau und einigen größeren Städten, noch eine kleine Anzahl schwacher und winziger Gewerkschaften verblieb. Und sogar diese Organisationen verloren immer mehr ihre Mitgliederzahl und ihre Bedeutung.

Dieser muntere und fröhliche Rückgang dauerte 2 1/2 Jahre. Aber nun, seit Anfang 1910, zeigten sich allmählich Änderungen der Situation. Die ökonomische Konjunktur besserte sich, und diese Tatsache tief eine wesentliche Beseitigung des wirtschaftlichen Kampfes des Proletariats hervor. Es begann eine breite Streikbewegung, die der Arbeiterkraft einige Erfolge brachte. Allmählich verfiel auch die Ermüdung, die Apathie, von der die Arbeiterklasse noch der Niederlage der Revolution ergriffen war, und langsam, aber planmäßig wuchs das Interesse der Arbeiter an der gewerkschaftlichen Organisation. Die politischen Ereignisse — Demonstrationen nach dem Tode von S. Lozoff und Studentenbewegung — die sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres abspielten hatten, blieben auch nicht ohne Wirkung auf das Proletariat und veranlaßten viele Arbeiter, sich wieder etwas mehr um die Gewerkschaften zu kümmern. Infolgedessen stieg ihre Mitgliederzahl und es besserten sich ihre Kampfverhältnisse.

Die uns jetzt vorliegenden Jahresberichte für 1910 der drei Metallarbeiterorganisationen — zu Petersburg, Zschischobgrad (Süd) und Wolostsch-Berl (Nord) — bezeugen im großen und ganzen die oben ausgesprochene Behauptung. Die Mitgliederbewegung dieser Organisationen stellt sich innerhalb des verflohenen Jahres wie folgt:

	Zahl der Mitglieder		
	am 1. Januar 1910	am 1. Januar 1911	±
Petersburg	3678	3895	+ 217
Zschischobgrad	1072	1174	+ 392
Wolostsch-Berl	1079	887	- 192
Zusammen	5829	5956	+ 417

Wie aus dieser Tabelle zu ersehen ist, haben zwei Verbände, der in Petersburg und der in Zschischobgrad, eine Mitgliederzunahme von 6 Prozent und 50 Prozent und der Verband zu Wolostsch eine Abnahme von 18 Prozent zu verzeichnen. Alle drei Organisationen zusammen weisen einen Mitgliederzuwachs von 7,5 Prozent auf und umfassen gegenwärtig rund 6000 Arbeiter.

Die Kampfverhältnisse der genannten Gewerkschaften stellen im Jahre 1910 folgendes Bild dar:

	Kampfergebnisse		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo (am 1. Jan. 1911)
Petersburg	29367	26117	3250
Zschischobgrad	12029	10409	1620
Wolostsch-Berl	21524	19148	2376
Zusammen	62920	55674	4718

Der Niedergang der Gewerkschaftsbewegung in England ist schon zu Ende, der rote Punkt schon überschritten, trotz der fortwährenden Regimentsverfolgungen beginnen sich die Organisationen von den schmerzlichen Schlägen der Gegenreaktion allmählich zu erholen. Es ist zu hoffen, daß die kommende Prosperitätsperiode ihnen große Erfolge bringt.

Türkei.

Dreihundert Arbeiter der Kaspiafabrik Augsburg-Karlsruhe, die beim Bau der neuen Brücke über den Bosporus beschäftigt waren, traten in der Mitte des April in den Streik. Die Arbeitszeit betrug dort bisher 11 1/2 Stunden. Dieser mußten die Arbeiter ein gewisses Arbeitspensum leisten. Wenn sie weniger leisteten, so gab es Lohnstrafen, wenn sie aber mehr leisteten, nicht einen den vollen Lohn dafür, sondern nur 30 bis 40 Prozent. Auch waren die Arbeiter in linear Weise gegen Grundlohn und Lohnverlust verurteilt, bezugslos Arbeiter wurde sogar der Arbeitslohn nur jeweils ausbezahlt, wie er am Tage des Lohnes gemeldet hatte. Die streikenden Arbeiter, die hauptsächlich aus Kaspiafabrikanten und Karlsruher bestanden, verlangten einwöchigen Arbeitslohn, 20 Prozent Lohnerböschung, Druck- und Inkassobehaltung und bessere Behandlung. — Wir wollen hinzufügen, daß die streikenden Arbeiter den Kampf gegen sich selbst. Sie hätten dann mehr Mühe gehabt als die Gelben in den heimischen Betrieben der Firma.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder / prochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Mai 1911. Maifestschrift, herausgegeben von der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI., Gumpendorferstraße 18. Preis 20 Heller. — Diese Maifestschrift ist, wie wir mit Vergnügen hervorheben wollen, bedeutend besser geraten als die im gleichen Verlage erschienene März-Gedenkschrift. Inhalt und Ausstattung sind derartig, daß wir sie bestens empfehlen können.

Soziale Kämpfe in Frankfurt am Main vom Mittelalter bis an die Schwelle der großen Revolution von Max Quark. Frankfurt am Main 1911, Verlag der Buchhandlung Volkstimme, Maier & Co. 88 Seiten. Preis 40 J.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner. Ein Überblick über die internationale Gesetzgebung Ende 1910 von Louis Brunner. Verlag: Courcier, G. m. b. H., Berlin SO. 16. 32 Seiten.

Der Agitation sollen zwei Broschüren dienen, die von dem Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, im Rahmen der Sammlung Sozialdemokratische Flugblätter herausgegeben sind: Beamtenhaft und Sozialdemokratie (Ein Mahnwort an alle Beamten), sowie Die indirekten Steuern und Zölle (Wer sie zahlt und wem sie nützen). Beide Broschüren sind populär geschrieben. Der Preis beträgt 10 J pro Heft. Den Organisationen stellt der Verlag eine Ausgabe ohne Umschlag zum Massenvertrieb zu besonders billigen Preisen zur Verfügung.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Robert Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 64 Seiten. Preis 40 S. — Der wirtschaftliche Schutz der arbeitenden Jugend nimmt im Programm unserer Jugendbewegung unter den Aufgaben, die unseren Jugendauschüssen gestellt sind, eine der ersten Stellen ein. Nach der letzten Berufs- und Gewerbeprüfung waren im Jahre 1907 nicht weniger als 3 1/2 Millionen jugendlicher Erwerbstätiger im Alter von 14 bis 18 Jahren vorhanden. Diese breiten Massen jugendlicher Proletarier werden wie erfahrungsgemäß am ehesten für die allgemeinen Ziele unserer Bewegung gewonnen, wenn wir ihnen zeigen, daß wir uns auch um ihr materielles Wohlergehen energisch kümmern. Das geschieht einmal durch stetige Aufmerksamkeit, die unsere Vertreter in den Parlamenten der Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes widmen, wobei sie nachdrücklich auf die Verbesserung der geltenden Bestimmungen drängen. Noch wichtiger aber wird der wirtschaftliche Schutz der jugendlichen Arbeiter von uns dadurch wahrgenommen, daß wir in ihrem Interesse die strenge Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen überwachen. Zu diesem Zwecke haben denn auch die Jugendauschüsse vielfach besondere Kommissionen (Jugendbeschaukommissionen) eingesetzt, die sich dieser Aufgabe unterziehen. Gerade dieses Tätigkeitsgebiet unserer Ausschüsse ist besonders schwierig zu bearbeiten und stellt durch die ständige Klein-Genossen besonders große Ansprüche. Es ist aber andererseits vielleicht das dankbarste Feld unserer Tätigkeit, insofern in all den einzelnen Fällen, in denen wir helfen können, ein unmittelbarer Erfolg unserer Bemühungen zu konstatieren ist. Unseren Jugendauschüssen diese schwierige, aber dankenswerte Aufgabe zu erleichtern, soll die Schrift des Genossen Robert Schmidt dienen. Sie stellt die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die für den Arbeiterschutz in Betracht kommen, übersichtlich zusammen und erpart so den auf diesem Gebiet tätigen Genossen das oft mühselige Nachschlagen in den für den Arbeiterschutz in Betracht kommenden Gesetzen und Verordnungen. Ein eingehendes Sachregister erleichtert den Gebrauch des Büchleins. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen.

Das Leben und Färben der Metalle. Kleines Lehrbuch der Oberflächenebehandlung der Metalle und Legierungen durch Färben und Leben von Georg Buchner, selbständiger öffentlicher Chemiker in München. Verlag von R. Rabe, Verlagsbuchhandlung für Technologie, Berlin W. 57, Kurfürstenstraße 11. 108 Seiten. Preis gebunden 2,50 M., unternommen 2,80 M. — Das vorhandenfinden solcher Lehrbücher wie das vorliegende ist ein der Zeugnisse von dem Aufschwung, der sich in der Technik vollzogen hat. In früheren Zeiten hielt jeder, der ein nach seiner Meinung besonders gutes Rezept zu irgend einer Metallfärbung in Händen hatte, dieses sorgfältig geheim und teilte es höchstens solchen Personen mit, die er eines besonderen Vertrauens würdigte. Umgekehrt war man aber auch beständig auf der Wacht, um anderen ein solches sorgsam gehütetes „Geheimnis“ abhandeln zu können. Das ist jetzt gründlich anders geworden. Jetzt existieren gute Lehrbücher, worin solche früheren Geheimnisse in erweiterter Ausführlichkeit öffentlich gelehrt werden. Der Verfasser gehört zu denen, die die Oberflächenebehandlung der Metalle als Spezialität studiert haben und darum verdient sein Buch empfohlen zu werden.

Die Vererbung der Syphilis beim Mann durch Salvarsan (Ehrlich-Gata 606) und die übrigen Heilmittel. Eine Darstellung der Vorstadiumsregeln und der Erkennungsmöglichkeiten der Syphilis von Dr. Heinz Jikel, prakt. Arzt, Berlin. Berlin und Leipzig, Medizinischer Verlag Schweizer & Co., G. m. b. H., Berlin NW. 57, Egle-von-Reptom-Platz 5. 36 Seiten. Preis 90 J.

Sammler-Handbuch. Herausgegeben von der ärztlichen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen. Johannes Bärners Verlag, Leipzig. Preis bei Bezug bis zu 10 Exemplaren 30 J das Stück, bei größeren Partien erhebliche Preisermäßigungen. Ein Probeblatt für 30 J. — Die uns jetzt ans den Zeitungen leicht übergehen kann, kommen täglich durch leichtfertiges Umgehen mit Petroleum, Benzin, Äthyl und anderen feuergefährlichen oder ätzenden Flüssigkeiten die gefährlichsten Unglücksfälle vor. Auch erfährt man oft, daß trotz aller Aufklärung bei Unglücksfällen im Haushalt die verkehrtesten Hilfsmaßnahmen getreten werden. Es muß daher noch viel mehr zur Aufklärung getan werden und deswegen ist dieses kurz und klar gefaßte, illustrierte Handbuch, das auch der Unfallverhütung dient, freudig zu begrüßen.

Die Vererbung der Syphilis beim Mann durch Salvarsan (Ehrlich-Gata 606) und die übrigen Heilmittel. Eine Darstellung der Vorstadiumsregeln und der Erkennungsmöglichkeiten der Syphilis von Dr. Heinz Jikel, prakt. Arzt, Berlin. Berlin und Leipzig, Medizinischer Verlag Schweizer & Co., G. m. b. H., Berlin NW. 57, Egle-von-Reptom-Platz 5. 36 Seiten. Preis 90 J.

Sammler-Handbuch. Herausgegeben von der ärztlichen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen. Johannes Bärners Verlag, Leipzig. Preis bei Bezug bis zu 10 Exemplaren 30 J das Stück, bei größeren Partien erhebliche Preisermäßigungen. Ein Probeblatt für 30 J. — Die uns jetzt ans den Zeitungen leicht übergehen kann, kommen täglich durch leichtfertiges Umgehen mit Petroleum, Benzin, Äthyl und anderen feuergefährlichen oder ätzenden Flüssigkeiten die gefährlichsten Unglücksfälle vor. Auch erfährt man oft, daß trotz aller Aufklärung bei Unglücksfällen im Haushalt die verkehrtesten Hilfsmaßnahmen getreten werden. Es muß daher noch viel mehr zur Aufklärung getan werden und deswegen ist dieses kurz und klar gefaßte, illustrierte Handbuch, das auch der Unfallverhütung dient, freudig zu begrüßen.

Die Vererbung der Syphilis beim Mann durch Salvarsan (Ehrlich-Gata 606) und die übrigen Heilmittel. Eine Darstellung der Vorstadiumsregeln und der Erkennungsmöglichkeiten der Syphilis von Dr. Heinz Jikel, prakt. Arzt, Berlin. Berlin und Leipzig, Medizinischer Verlag Schweizer & Co., G. m. b. H., Berlin NW. 57, Egle-von-Reptom-Platz 5. 36 Seiten. Preis 90 J.

Sammler-Handbuch. Herausgegeben von der ärztlichen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen. Johannes Bärners Verlag, Leipzig. Preis bei Bezug bis zu 10 Exemplaren 30 J das Stück, bei größeren Partien erhebliche Preisermäßigungen. Ein Probeblatt für 30 J. — Die uns jetzt ans den Zeitungen leicht übergehen kann, kommen täglich durch leichtfertiges Umgehen mit Petroleum, Benzin, Äthyl und anderen feuergefährlichen oder ätzenden Flüssigkeiten die gefährlichsten Unglücksfälle vor. Auch erfährt man oft, daß trotz aller Aufklärung bei Unglücksfällen im Haushalt die verkehrtesten Hilfsmaßnahmen getreten werden. Es muß daher noch viel mehr zur Aufklärung getan werden und deswegen ist dieses kurz und klar gefaßte, illustrierte Handbuch, das auch der Unfallverhütung dient, freudig zu begrüßen.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen.**
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)
- Samstag, 29. April:**
Soll. Schmidt, Bielefeld, 8 Uhr.
Linden i. S., Engelmann, 8 Uhr.
Lindenberg, Zampertshalle, halb 9.
- Sonntag, 30. April:**
Wittling, Alte Post, 10 Uhr.
- Dienstag, 2. Mai:**
Meyer, Gewerkschaftsamt, 8 Uhr.
Erdel, Gewerkschaftsamt, 8 Uhr.
- Mittwoch, 3. Mai:**
Zschischobgrad, d. E. N. 8 Uhr.
Zschischobgrad, d. E. N. 8 Uhr.

- Sagen-Hädelhausen.** Rufe, halb 9.
Sag. Welterbauer. Alter Fein, 1/8.
Salle a. S. (Eletromont.) Goldene Kette, halb 9 Uhr.
Salm. Grüner Baum, halb 9 Uhr.
Scherlohn (S. Weg.) Lange, halb 9.
Wagdeburg (Eletromonteur).
Bahnhofsstraße 15, 8 Uhr.
Reg. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Waldhausen i. G. (Eletromonteur).
Wilhelm Zell, 8 Uhr.
W. Gladbach. Goeth, halb 9 Uhr.
W. Röhler i. S. U. Brinkmann, Kr.
Timpfen, 9 Uhr.
Neustadt a. S. Ammersee, halb 9.
Neuwied a. Rh. Wiebiger Hof, 1/8.
Obnabr.-Quatenbrück. Sander, 8.
Obnabr.-Wengarten. Traube in
Kapensburg, 8 Uhr.
Reutlingen. Traube, 8 Uhr.
Saarbrücken-St. Johann. Gewerkschaftshaus Zwickl, halb 9 Uhr.
Schwabisch. Gondolatsch, 8 Uhr.
Siegen (Schloß u. Dreher) Franke, 1/8.
Siebold. Bernede, halb 9 Uhr.
Stettin (Eletromont.) Volkshaus, 9.
Stettin. Lutz, Langgasse, 8 Uhr.
Ueddingen. Weiss, Niederstr., 9 Uhr.
Weglar. Reinhard, halb 9 Uhr.
Wolgast (Pom.) Schulz, halb 9 Uhr.
Zeitz. Kämpfe, Schützenstr., 9 Uhr.

- Sonntag, 7. Mai:**
Berndg.-Gönnern. Bürgergarten, 4.
Brack. Büttgenberg Hof, 10 Uhr.
Breslau. (Koblerer und Helfer).
Siehe Volksmacht, halb 11 Uhr.
Cassel (Geizungsmonteur). Gewerkschaftshaus, 11 Uhr.
Geesth. (Formen). Mungers, 11 Uhr.
Hammer. Gewerkschaftshaus, 1/10.
Dortmund. (Geizungsmont. u. Helf.).
Lauferstr., Auf dem Berge, 11 Uhr.
Dortmund. (Walzer und Djenleute).
Lauferstr., Auf dem Berge, 3 Uhr.
Düsseldorf. (Geizungsmonteur).
Mupperthaler Hof, 11 Uhr.
Duisburg. (Geizungsmont. u. Helfer).
Montenbrück, Neudorfstr., 11 Uhr.
Emmerich. H. Bönen, 10 Uhr vorm.
Erfurt (Geizungsmont.) Zwickl, 10.
Hannover (Eletrom.) Gewerkschaftshaus, 10.
Helmstedt (Reifenmacher) Jöbel, 1/11.
Köln a. Rh. (Eletromonteur und
Mechaniker). Volkshaus, 11 Uhr.
Limburg a. L. Volkshaus, 2 Uhr.
W. Gladbach-Dillenburg. Winkens, 10.
W. Gladbach-Radenkieschen. Hotel
Guitens in Venlo, halb 3 Uhr.
W. Röhler i. S. (Geizungsmonteur).
Gewerkschaftshaus, 11 Uhr.
Oberhausen b. Neumied. Stamm, 2 Uhr.
Oberhausen b. Vinslaken. Albers, 1/11.
Obnabrück (Dreher). Müller, 11 Uhr.
Siegen. Franke, halb 11 Uhr.
Zimmernode a. S. 3 Uhr.
Zorgeloh. Gewerkschaftshaus, 3 Uhr.
Bedersleben. 3 Uhr.

- Montag, 8. Mai:**
Barmen-Glefeld. (Klempner und
Zustallat.) Volkshaus, Elberf., 1/8.
Breslau (Feilenarbeiter). Wolf, 1/8.
- Dienstag, 9. Mai:**
Barmen-Glefeld. (Klempn. u. Zustall.)
Gewerkschaftshaus, Barmen, halb 9.
Hannover (Klempn. u. Zustallateur).
Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Köln a. Rh. (Klempner u. Zustallat.)
Volkshaus, Severinstraße, 9 Uhr.

- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.**
- Hugsburg.** Unser Verbandsbureau befindet sich jetzt in der 9/0.
Berlin. Die Verwaltungsstelle Berlin befindet sich jetzt in der 9/0.
Agitationsteilnehmer für den Bezirk Spandau vorzunehmen. Bewerber, die mindestens fünf Jahre organisiert sein müssen, werden ersucht, ihre Bewerbung bis spätestens den 6. Mai bei der Ortsverwaltung Berlin, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, einzureichen.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

Berlin NW. 6, Chariteefstraße 3.

Privat-Anzeige

- Werkzeugmacher,** verheiratete, auf Objekte, Matrizen, Schneidwerkzeuge z. finden dauernde Stellung. Anträge, Zeugnisabschriften, Lohnanträge an Zul. Reich & Comp., Friedenthal, Post Bretzfeld (Wirtsch.).
- Metallarbeiter** auf Beleuchtungs- u. Anlagearbeiten. Anträge an Zul. Reich & Comp., Friedenthal, Post Bretzfeld (Wirtsch.).
- Der Angefallene** gibt folgende Erklärung ab: 1. Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme habe ich die Überzeugung gewonnen, daß der Privatflieger Richter bei der Lohnbewegung der Firma Albert & Co. im Jahre 1910 keine Pflicht als Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nach jeder Richtung erfüllt und insbesondere gegenüber der Firma Albert & Co. die Interessen und Rechte der Arbeiter pflichtgemäß vertreten hat. 2. Der Beflagte erklärt weiter, daß er auf Grund der bestimmten Mitteilungen des jungen Heinrich Riede keinerlei angenommen hat, daß in der Tat Richter Arbeiterverrat verübt habe; er ist jedoch nun überzeugt, daß diese Mitteilung des Riede haltlos ist und nimmt seine Äußerung in der Sitzung der Gewerkschaft vom 24. April 1910 in den Schlichtungssitzungen vom 29. Jan. 1911 und 12. März 1911 mit Bedauern zurück. 3. Der Privatflieger übernimmt die Kosten des Verfahrens. 4. Der Privatflieger nimmt Klage und Strafandrohung zurück. 5. Dieser Vergleich wird einmal in der Pflichten- und in der in Stuttgart erscheinenden Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht.
- Der Vergleich** wurde vorgelesen und genehmigt v. Vorherr Protokoll 92. Guggemos. Müller.
- Für richtigen Ausgang:** Frankenthal, den 13. April 1911. Der Geschäftsführer d. D. M. A. V. L. S. gen. Schloß, Igl. Kammergericht. Zur Beglaubigung: Ademann, H. W.
- Druck und Verlag** von Alexander Schilde & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röllestraße 16 B.